



Dresden.
Dresden.



Dresden sicher
Kriminalpräventiver Rat

Dresden sicher
Kriminalpräventiver Rat

Inhalt

Grußworte	5
Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden	5
Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit der Landeshauptstadt Dresden	6
Leiter der Polizeidirektion Dresden	7
1. Vorstellung des Kriminalpräventiven Rates	8
1.1 Historie	8
1.2 Leitsätze	8
1.3 Strukturen	9
2. Polizeidirektion Dresden	11
2.1 Kriminalitätsentwicklung 1996–2006	11
2.2 Polizeidirektion und Kriminalpräventiver Rat	14
3. Rückblick auf zehn Jahre	15
4. Partner des Kriminalpräventiven Rates stellen sich vor	25
4.1 Kooperationspartner Jugendamt	25
4.2 Projekte und Partner der Jugendgerichtshilfe	26
4.3 Kooperationspartner Staatsanwaltschaft Dresden	30
4.4 Externe Kooperationspartner	30
4.4.1 Das lokale Netzwerk „PRO FANS in Dresden“	30
4.4.2 Shukura – Mobiles Team zur Prävention sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen	31
4.4.3 Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum (D.I.K.)	32
4.4.4 Altstrehlen 1 e. V. – Jugendtreff SPIKE	33
4.4.5 Kulturbüro Sachsen e. V.	33
4.4.6 Verein und Bürgerinitiative Bürger.Courage	34

Kriminalität vorbeugend verhindern



Die Kriminalität in der Landeshauptstadt Dresden vorbeugend zu verhindern und zu verringern ist das erklärte Ziel des Kriminalpräventiven Rates. Dieser nahm vor zehn Jahren seine Arbeit auf – Gratulation zu diesem Geburtstag und zum bisher Geleisteten.

Zum Themenspektrum der vergangenen Jahre gehören Projekte wie „Bildübertragung Prager Straße“ und „Stadionsicherheit“ ebenso wie die Absicherung von Großveranstaltungen zum 13. Februar oder die Bunte Republik Neustadt. Heute bestimmen fünf Arbeitsgruppen zu den Themen Demokratie und Toleranz, gegen Vandalismus, Sportstätensicherheit, Gewaltprävention sowie Kriminalprävention und Stadterneuerung die Tätigkeit des Kriminalpräventiven Rates.

Die Arbeit des Kriminalpräventiven Rates hat sich über die Jahre bewährt: mit flexilem Reagieren auf wichtige Themen, kurzen Informationswegen und gemeinsamen Lösungsansätzen, mit Absprachen auf Vertrauensbasis und einem gemeinsamen Agieren der Partner. Es entstand ein regelmäßig gepflegtes Netzwerk. Auch dank dieser guten Zusammenarbeit ist das Sicherheitsgefühl der Dresdnerinnen und Dresdner in den vergangenen Jahren gewachsen.

Dabei kommt dem Thema Prävention in der gemeinsamen Arbeit eine besondere Bedeutung zu. Kriminalprävention stellt eine Herausforderung an die ganze Gesellschaft dar. Ansätze zur Verhinderung von Straftaten findet, wer nach Ursachen sucht. Oftmals sind es soziale. Das Gesetz der Stärkeren gewinnt an Bedeutung, bei manchen verkommen Werte und Ideale zu Restgrößen. Repressiver Nachdruck allein hilft in dieser Situation nicht – wirksame Kriminalitätsverhütung darf sich nicht auf Abschreckung beschränken. Wichtig sind ein funktionierendes soziales Umfeld, die Arbeit von Vereinen, Initiativen, Jugendeinrichtungen, der Kirche – einfach alle, die sinnstiftende Inhalte und entsprechende Werte vermitteln können und somit den kriminellen Nährboden gering halten. Hinzu kommt, dass alle angesprochen sind, hinzuschauen, sich verantwortlich zu fühlen, einzugreifen. Unser gemeinsames Anliegen ist, bei den Bürgern wieder eine „Kultur des Hinsehens“ zu fördern.

Kurz und gut: Der Kriminalpräventive Rat hat eine gute Arbeit geleistet – dafür, und für die wirklich gute Zusammenarbeit möchte ich allen danken und wünsche uns Durchhaltevermögen auf dem Weg zu noch mehr Sicherheit.

A handwritten signature in black ink, reading "Dr. Lutz Vogel".

Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Kriminalpräventiver Rat – ein übergreifendes Gremium



Mit dieser Broschüre blicken wir auf zehn Jahre Kriminalpräventiven Rat in der Landeshauptstadt Dresden zurück, die ich in den vergangenen fünf Jahren als einer der beiden Vorsitzenden dieses Gremiums begleiten durfte. An dieser Stelle danke ich meinem Amtsvorgänger Prof. Dr. Bernd Ihme für die verdienstvolle Arbeit der Gründung und Etablierung des Kriminalpräventiven Rates.

Obwohl – wie die Zahlen belegen – Dresden eine der sichersten deutschen Großstädte ist, kommt der Prävention nach wie vor ein wesentliches Gewicht zu. Subjektives Sicherheitsgefühl und objektive Sicherheitslage stimmen nicht überein. Die letzte kommunale Bürgerumfrage belegt diese Erkenntnis; eine Aktualisierung ist in Arbeit. In den letzten zehn Jahren haben sich die Wahrnehmungen gewandelt, viele Menschen fühlen einen Anstieg der Kriminalität. Die Arbeit des Kriminalpräventiven Rates der Landeshauptstadt Dresden ist daher eine Aufgabe, die auch in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Diese Aufgabe darf nicht nur in der Verantwortung des Freistaates Sachsen und der Polizei gesehen werden. Vielmehr sind hier – in Zusammenarbeit mit Polizei und Freistaat – auch und vor allem die Kommunen gefragt.

Diese kennen die besonderen Probleme vor Ort. Nur diese können gezielt und auch fachübergreifend die Verantwortung für das Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen, sei es durch klassische Aufgaben von Ordnung und Sicherheit, sei es durch eine besondere, den Bedürfnissen der Menschen und ihrer Umwelt gerecht werdende Stadtentwicklung.

Immer wieder werden in den Sitzungen des Kriminalpräventiven Rates auch aktuelle Schwerpunkttereignisse und Großveranstaltungen besonders diskutiert, was letztlich auch die Präventionsthemen verdeutlicht, welche die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt bewegen. Die Broschüre gibt einen guten Überblick über die vergangenen Themen. Einige davon sind aktueller denn je, neue kommen hinzu. Die gemeinsame ämter- und zuständigkeitsübergreifende Aufgabe gewinnt somit weiter an Bedeutung.

Der Kriminalpräventive Rat bietet als übergreifendes Gremium in besonderem Maße die Chance zum partnerschaftlichen und dennoch kontroversen Austausch zwischen Verwaltung, Stadtrat, Polizei und Staatsanwaltschaft sowie weiteren Vertretern von Verbänden, Unternehmen und verschiedenen Interessenvertretungen.

Dass sich dies auch in den nächsten Jahren weiter entwickelt, ist eine unserer vornehmlichen Aufgaben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Detlef Sittel", with a horizontal line underneath it.

Detlef Sittel
Bürgermeister
Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit

Polizeidirektion und Kriminalpräventiver Rat



Im Jahresrückblick der Polizeidirektion Dresden für 1996 heißt es: „Die Jugendkriminalität ist wiederum gestiegen. Unser erklärtes Ziel ist es, dieser Tendenz durch gezielte polizeiliche Maßnahmen entgegenzuwirken. Dabei wollen wir auch anderen Verantwortungsträgern Anregungen zur Lösung dieses gesamtgesellschaftlichen Problems geben. Nicht zuletzt versprechen wir uns von unserer aktiven Mitarbeit im gebildeten Kriminalpräventiven Rat der Stadt Dresden neue Impulse.“

Zehn Jahre später, im Jahresrückblick 2006, heißt es dagegen: „Die Jugendkriminalität ist zurückgegangen. Gemeinsame Anstrengungen aller Verantwortungsträger trugen dazu bei. Vom Kriminalpräventiven Rat der Stadt Dresden gingen dabei maßgebliche Impulse aus.“

An dieser positiven Entwicklung hatte das Interventions- und Präventionsprojekt einen wichtigen Anteil. Organisatorisch bei der Dresdner Jugendgerichtshilfe angebunden, ist es im Dienstgebäude der Polizeidirektion Dresden und damit auch in unmittelbarer Nähe des Jugendkommissariats untergebracht. Allein dadurch belegt es die Wirksamkeit der Vernetzung staatlicher und kommunaler Verantwortungsträger. Verwurzelt ist das Inter-

ventions- und Präventionsprojekt auch im Kriminalpräventiven Rat. Der ist mittlerweile ein festes Bindeglied zwischen verschiedenen behördlichen Aufgabenbereichen, aber nicht zuletzt auch zu den Bürgern. Damit bündelt und vernetzt der Rat viele Aktivitäten mit dem wichtigen Ziel: Kriminalität zu verhindern.

Und davon haben alle etwas, vor allem die Menschen in unserer Stadt, aber auch der Staat und die Stadt selbst. Denn wirksame Kriminalprävention reduziert nicht nur die objektive Gefährdung Opfer einer Straftat zu werden, sondern sie baut auch Kriminalitätsfurcht ab. Beides ist Grundlage für eine hohe Lebensqualität, die nicht zuletzt auch einen wichtigen Standortfaktor darstellt.

Aber auch auf anderen Gebieten hat der Kriminalpräventive Rat Impulse gegeben. Die Arbeitsgruppen „Gewaltprävention“, „Gegen Vandalismus“ und „Sportstättensicherheit“ sind bereedte Beispiele dafür.

Die Dresdner Polizei wird gemeinsam mit den Verantwortungsträgern der Landeshauptstadt weiter aktiv im Kriminalpräventiven Rat arbeiten und das ganz eigennützig. Denn je wirkungsvoller die Aktivitäten des Rates sind, umso weniger Anstrengungen müssen für die Repression aufgebracht werden. Zwar wird der Maßstab für Sicherheit und gute Polizeiarbeit oft in einer hohen Aufklärungsquote gesehen, aber das greift zu kurz. Denn jede verhinderte Straftat ist ganz sicher mehr wert als eine aufgeklärte!

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dieter Hanitsch".

Dieter Hanitsch
Polizeipräsident,
Leiter der Polizeidirektion Dresden

Vorstellung des Kriminalpräventiven Rates

■ 1.1 Historie/Beschlussverfahren

Am 16. November 1995 wurde dem Stadtrat der Antrag auf „Bildung Kriminalpräventiver Räte in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Dresden“ eingereicht.

Dieser wurde am 21. November 1995 vom Oberbürgermeister an den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit des Stadtrates Dresden zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Der Ausschuss empfahl dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Dresden die Voraussetzungen für die Bildung eines „Kriminalpräventiven Rates“ in der Landeshauptstadt Dresden zu schaffen.
2. Das zu erarbeitende Konzept, welches die Schwerpunkte der Arbeit des Rates, die Struktur des Rates und die Zusammenarbeit mit anderen Interessierten und Verantwortlichen beinhaltet, wird dem Stadtrat bis 30. Juni 1996 zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der 41. Sitzung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden am 27./28. Juni 1996 wurde das „Konzept zur Ausgestaltung des Kriminalpräventiven Rates der Landeshauptstadt Dresden“ unter der Beschlussnummer 1682-41-96 beschlossen.

Die sechs von den Fraktionen zu benennenden Mitglieder des Kriminalpräventiven Rates wählte der Stadtrat im Einigungswege analog § 42 Abs. 2 SächsGemO in seiner Sitzung am 18. November 1996 (Beschluss 1986-18-96). Von den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung Dresden wurde je ein Vertreter für die Mitwirkung im Kriminalpräventiven Rat benannt.

Die zehn Leitsätze des „Konzeptes zur Ausgestaltung des Kriminalpräventiven Rates der Landeshauptstadt Dresden“ stellen qua-

si die Geschäftsordnung für die Arbeit des Kriminalpräventiven Rates der Landeshauptstadt Dresden dar.

■ 1.2 Leitsätze

1. Der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt Dresden versteht sich als Beratungsgremium des Oberbürgermeisters als Leiter der Kreis- und Ortspolizeibehörde Dresden und empfiehlt Maßnahmen, die zusätzlich zu den originären Aufgaben der Vollzugspolizei gem. § 1 (1) SächsPolG vom 15.08.1994 dazu beitragen können, die Kriminalität in der Landeshauptstadt Dresden vorbeugend zu verhindern.
2. Zielgruppe der Empfehlungen des Kriminalpräventiven Rates sind diejenigen juristischen Personen, die über jeweilige fachliche Zuständigkeit und über die entsprechenden Ressourcen zur Umsetzung der Empfehlungen verfügen.
3. Adressaten dieser Empfehlungen können damit sowohl städtische Ämter oder Arbeitsgruppen sein (wie z. B. Arbeitskreise „Suchtprävention“, „Jugendkriminalität“ oder „Stadionsicherheit“), aber auch außerstädtische Institutionen (z. B. Jugendverbände, Kleingartenvereine, Konzertveranstalter, Wohnungsgenossenschaften usw.) oder Behörden und Einrichtungen des Freistaates Sachsen.
4. Der Kriminalpräventive Rat überprüft die Umsetzung seiner Empfehlungen und erstellt jährlich einen Bericht, in dem er über den Umfang der Umsetzung seiner Empfehlungen informiert.
5. Leiter der Beratungen des Kriminalpräventiven Rates sind im Wechsel der Beigeordnete für Ordnung und Sicherheit der Landeshauptstadt Dresden und der Leiter der Polizeidirektion Dresden.

6. Die Beratungen des Kriminalpräventiven Rates werden mindestens halbjährlich durchgeführt und protokolliert. Die Protokolle werden dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden zur Kenntnis gegeben.

7. Der Kriminalpräventive Rat informiert regelmäßig über seine Arbeit und die getroffenen Empfehlungen.
8. Dem Kriminalpräventiven Rat gehören ständige und wechselnde Mitglieder an. Zu den ständigen Mitgliedern gehören:

- je ein Vertreter jedes Geschäftsbereiches der Stadtverwaltung,
- sechs vom Stadtrat zu wählende Vertreter,
- Vertreter der Polizeidirektion Dresden,
- Vertreter der Staatsanwaltschaft Dresden.

Zu den wechselnden Vertretern gehören:

- Vertreter von Fachbehörden der Stadt und der Polizeidirektion,
- externe Berater/Sachverständige,
- Vertreter von Frauenverbänden, Interessen- und Jugendverbänden, Vereinen, Kirchen, Gewerkschaften oder sonstigen Institutionen.

9. Die wechselnden Mitglieder werden im Bedarfsfalle zu den einzelnen Problemen hinzugeladen.
10. Der Kriminalpräventive Rat arbeitet ereignisbezogen und problemorientiert. Ausgehend von der realen Kriminalitätslage in der Landeshauptstadt Dresden (Jahresbericht PDD) bildet der Kriminalpräventive Rat Schwerpunkte, auf die flexibel reagiert wird.

Ziele

Gesetzlich vorgeschriebener Rahmen:
Im Sächsischen Polizeigesetz (SächsPolG) wird die Polizei mit der Abwehr von Gefahren, welche die öffentliche Sicherheit bedrohen, beauftragt.

Nach § 1 (1) Punkt 2 Sächsisches Polizeigesetz hat sie dabei insbesondere „Straftaten ... vorbeugend zu bekämpfen“. Gemäß § 59 Sächsisches Polizeigesetz umfasst die Organisation der Polizei die Po-

lizeibehörden (Polizeibehörde ist die Landeshauptstadt Dresden aufgrund § 64 (1) Punkt 3 Sächsisches Polizeigesetz) und den Polizeivollzugsdienst, so dass beide auch zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten aufgerufen sind.

Stadt und Polizei haben somit diese gemeinsame Verantwortung. Der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt Dresden ist somit ein Instrument, mit dem die Erfüllung des gesetzlichen Präventionsauftrages wirkungsvoll ergänzt werden kann.

Der Kriminalpräventive Rat arbeitet ereignisbezogen und problemorientiert ausgehend von der realen Kriminalitätslage in der Landeshauptstadt Dresden, somit bildet er Schwerpunkte, auf die flexibel reagiert werden kann.

Der Kriminalpräventive Rat empfiehlt Maßnahmen, die dazu beitragen können, die Kriminalität in der Landeshauptstadt Dresden vorbeugend zu verhindern bzw. zu verringern. Der Schwerpunkt der bisherigen Arbeit lag und liegt auf der Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung von Präventionsstrategien.

1.3 Strukturen

Dem Kriminalpräventiven Rat sind gegenwärtig fünf Untergruppen zugeordnet. Die Untergruppen tagen und arbeiten anlassbezogen nach bzw. im Auftrag des Kriminalpräventiven Rates. Innerhalb der Untergruppen werden aktuelle Themen erörtert und mit allen erforderlichen Ansprechpartnern Lösungswege und Präventionsstrategien erarbeitet und entwickelt. Diese werden dann dem Gremium zugearbeitet bzw. vorgestellt.

Die Arbeit der Untergruppen fließt in die Berichterstattung unter Punkt drei ein.

Kontakt

Der Kriminalpräventive Rat ist über seine Geschäftsstelle zu erreichen, die dem Büro des Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit der Landeshauptstadt Dresden angegliedert ist:

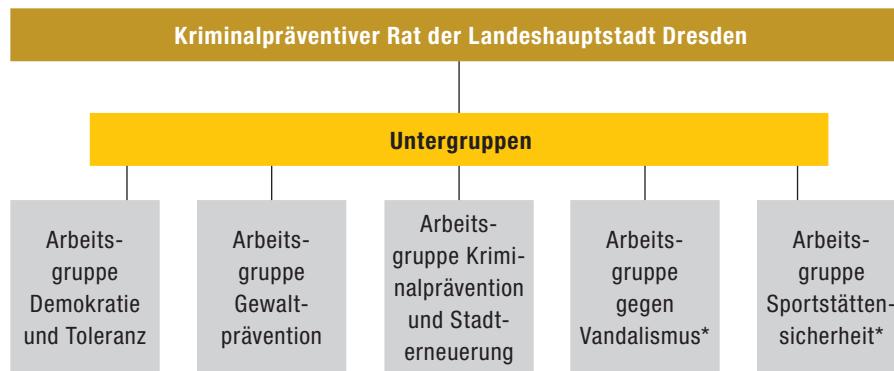
Anschrift
Landeshauptstadt Dresden
Kriminalpräventiver Rat
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sitz
Rathaus
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden
III. Etage, Zimmer 7

Ansprechpartnerin
Sylvia Müller
Telefon (03 51) 4 88 20 33
Telefax (03 51) 4 88 23 92
E-Mail geschaefsbereich-ordnung-sicherheit@dresden.de



Struktur des Kriminalpräventiven Rates der Landeshauptstadt Dresden



* Die „AG gegen Vandalismus“ tagt anlassbezogen. Die „AG Sportstätten Sicherheit“ tagt ebenfalls anlassbezogen, außerdem finden vor jedem Fußballregionalligaspiel Sicherheitsberatungen statt und der Beigeordnete für Ordnung und Sicherheit ist Mitglied im „Beirat Pro Fans“.

Mitgliederstruktur des Kriminalpräventiven Rates der Landeshauptstadt Dresden:

Kriminalpräventiver Rat	
Vorsitzende: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit Dresden <input type="checkbox"/> Leiter der Polizeidirektion Dresden 	
Ständige Mitglieder: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vertreter der einzelnen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung <input type="checkbox"/> Vertreter der Polizeidirektion Dresden <input type="checkbox"/> je 1 Vertreter der einzelnen Stadtratsfraktionen <input type="checkbox"/> Staatsanwaltschaft Dresden 	
Wechselnde Mitglieder (Einladung anlassbezogen): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vertreter des Ausländerbeirates <input type="checkbox"/> Vertreter der Landesregierung <input type="checkbox"/> Vertreter der Justiz <input type="checkbox"/> Vertreter Dresdner Institutionen/Unternehmen 	

AG Demokratie und Toleranz	AG Gewaltprävention	AG Kriminalprävention und Stadterneuerung	AG Sportstätten-sicherheit	AG gegen Vandalismus (anlassbezogen)
Leitung: Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit Dresden Mitglieder: Vertreter von <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ausländerbeirat <input type="checkbox"/> DGB <input type="checkbox"/> Evangelische Kirche <input type="checkbox"/> Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde <input type="checkbox"/> Jugendamt <input type="checkbox"/> Katholische Kirche <input type="checkbox"/> KPR-Geschäftsstelle <input type="checkbox"/> Kulturbüro Sachsen <input type="checkbox"/> Netzwerk Sachsen <input type="checkbox"/> Ordnungsamt <input type="checkbox"/> Polizeidirektion <input type="checkbox"/> Regionalschulamt <input type="checkbox"/> Stadtratsfraktionen <input type="checkbox"/> weitere 	Leitung: KPR-Geschäftsstelle Mitglieder: Vertreter von <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Frauenschutzhause <input type="checkbox"/> D.I.K. <input type="checkbox"/> Jugendamt <input type="checkbox"/> Polizeidirektion <input type="checkbox"/> Sozialamt <input type="checkbox"/> Familienverband Sachsen <input type="checkbox"/> Gleichstellungsbüro <input type="checkbox"/> weitere 	Leitung: KPR-Geschäftsstelle Mitglieder: Vertreter von <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hochbauamt <input type="checkbox"/> Stadtplanungsamt <input type="checkbox"/> Polizeidirektion <input type="checkbox"/> weitere 	Die Arbeit der AG findet in Form der Sicherheitsberatungen vor Fußballspielen mit Vertretern von Verein, Polizei und Ordnungsamt und durch die Mitwirkung im Verein „ProFans“ statt.	Leitung: Leiter des Ordnungsamtes Mitglieder: Vertreter von <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Amtsgericht Dresden <input type="checkbox"/> DREWAG <input type="checkbox"/> DVB AG <input type="checkbox"/> Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Haus und Grund e. V. <input type="checkbox"/> Jugendamt <input type="checkbox"/> JVA Dresden <input type="checkbox"/> KPR-Geschäftsstelle <input type="checkbox"/> Ordnungsamt <input type="checkbox"/> Polizeidirektion <input type="checkbox"/> Staatsanwaltschaft Dresden <input type="checkbox"/> Straßen- und Tiefbauamt <input type="checkbox"/> WOBA <input type="checkbox"/> weitere

2. Polizeidirektion Dresden

2.1 Kriminalitätsentwicklung in Dresden 1996–2006

Basis der folgenden Darstellungen ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für die Stadt Dresden. Sie enthält Angaben zu allen polizeilich bearbeiteten Straftaten (Fälle) und strafbaren Versuchen. Diese werden nach dem Tatortprinzip und vor Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht erfasst.

Weitere Informationen können der jährlich herausgegebenen PKS des Landeskriminalamtes Sachsen beziehungsweise des Bundeskriminalamtes entnommen werden.

Allgemeine Angaben

Der örtliche Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Dresden umfasst das gesamte Gebiet Landeshauptstadt. Die Polizeidirektion ist in zwei Abteilungen (Polizeivollzugsdienst und Verwaltung), drei Inspektionen (Kriminalpolizei, Verkehrspolizei und Prävention/Zentrale Dienste) sowie zehn Polizeireviere gegliedert. Rund 1 400 Beamte und 200 Tätigbeschäftigte arbeiten in der Direktion.

Erfasste Straftaten/Aufklärungsquote/Häufigkeitszahl

Die Zahl aller erfassten Straftaten in der Landeshauptstadt Dresden ist von 65 419 im Jahr 1996 auf 46 190 im Jahr 2006 zurückgegangen. Die Zahl der aufgeklärten Straftaten stieg von 24 830 auf 26 761. Damit erhöhte sich die Aufklärungsquote von 38,0 Prozent auf 57,9 Prozent.

Die Häufigkeitszahl, die angibt wie viele Straftaten rechnerisch auf 100 000 Einwoh-

ner entfallen, sank 2006 im Vergleich zu 1996 von 13 440 auf 9 328. (siehe Abbildung 1)

Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche und Delikte

Von 1996 bis 2006 hat sich die Zahl der Straftaten gegen das Leben halbiert.

Die Zahl angezeigter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist 2006 leicht gestiegen.

Die Zahl der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit hat sich nur unwesentlich verändert. Jede 18. erfasste Straftat ist eine Körperverletzung. (siehe Tabelle oben auf der folgenden Seite)

1996 sind 27 806 Diebstähle unter erschwerenden Umständen erfasst worden. Das war fast jede zweite Straftat. Diese Zahl ging auf 7 908 im Jahr 2006 zurück. Auch der Anteil dieser Deliktsform an der Gesamtkriminalität verringerte sich deutlich von 66,7 Prozent auf 41,4 Prozent. Dennoch sind die meisten erfassten Straftaten Diebstähle.

2006 war jede vierte Straftat ein Diebstahl ohne erschwerende Umstände und jede

sechste ein Diebstahl unter erschwerenden Umständen.

Jede elfte Tat war ein Ladendiebstahl. Nur noch jede zwölfte Tat ist ein Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen. Die Fallzahl ging von 19 394 (1996) auf 3 814 (2006) zurück, die des Diebstahls von Kraftfahrzeugen von 4 779 auf 284.

Auch die Zahl der Fahrraddiebstähle sank von 4 004 im Jahr 1996 auf 2 361 im Jahr 2006. (siehe Abbildung 2)

Entgegen der positiven Entwicklung bei Diebstählen verdoppelte sich die Zahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte von 1996 bis 2006. Ihr Anteil an allen erfassten Straftaten wuchs auf rund 25 Prozent an. Jede fünfte Straftat 2006 war ein Betrug (Anstieg von 4 100 auf 10 042) und jede 15. eine Leistungserschleichung (Anstieg von 519 auf 3 173).

Jede siebente Straftat war 2006 eine Sachbeschädigung.

Die Zahl der ausländerrechtlichen Verstöße ging zurück. Rauschgiftdelikte nahmen nach einem Rückgang in vergangenen beiden Jahren wieder zu.

Die Zahl der Gewaltdelikte hat sich nur unwesentlich verändert. Die Anzahl gefährlicher und schwerer Körperverletzungen stieg von 594 auf

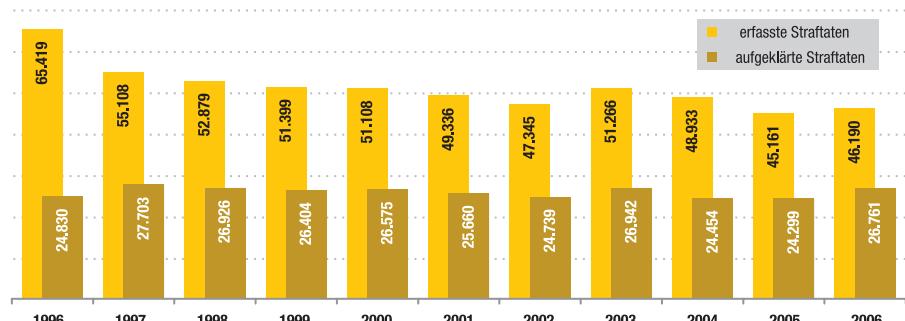


Abbildung 1: Entwicklung Anzahl erfasster und aufgeklärter Straftaten

625 (2006). Raub und räuberische Erpressungen gingen von 730 auf 313 (2006) zurück.

Neben der Wirtschaftskriminalität ist auch die Computerkriminalität deutlich gestiegen. (siehe Tabelle unten)

Trotz eines leichten Anstiegs im vergangenen Jahr hat sich die Straßenkriminalität seit 1996 mehr als halbiert.

Opfer

3 093 männliche und 1 693 weibliche Personen wurden Opfer von Straftaten.

Darunter befanden sich 459 Kinder, 498 Jugendliche und 481 Heranwachsende (30,0 Prozent). (Angaben von 2006)

Schäden

Die ermittelte Gesamtsumme bei Schadensdelikten sank von 1996 bis 2006 von 65,1 Millionen Euro auf 27,9 Millionen Euro.

1996 waren Schäden in Höhe von 39,0 Millionen Euro durch Diebstähle und 25,4 Millionen Euro durch Betrugsstraftaten (davon 0,7 Millionen Euro Waren- bzw. Warenkreditbetrug) registriert worden.

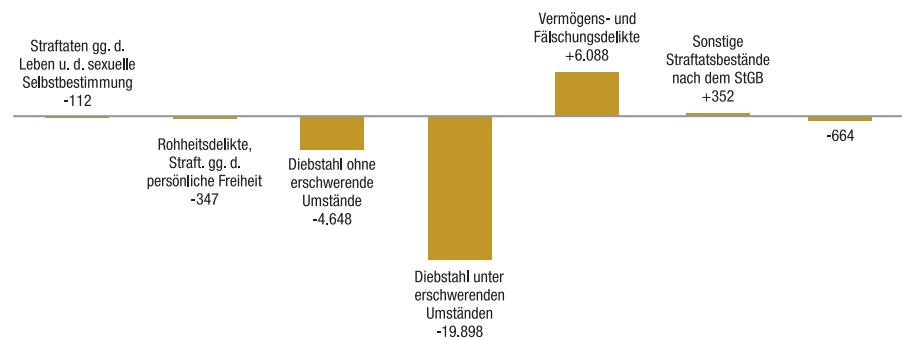


Abbildung 2: Veränderung Anzahl erfasster Straftaten nach Obergruppen (2006–1996)

2006 betrug die Schadenshöhe bei Diebstählen 10,0 Millionen Euro und beim Betrug 10,1 Millionen Euro (davon 2,2 Millionen Euro Waren- bzw. Warenkreditbetrug).

Aufgeklärte Fälle/Ermittelte Tatverdächtige

Die Zahl der aufgeklärten Fälle stieg von 24 830 im Jahr 1996 auf 26 761 im Jahr 2006. (siehe Abbildung 3 auf Seite 13)

Acht von zehn ermittelten Tatverdächtigen handelten allein.

Drei von vier Tatverdächtigen waren Männer. Jeder zweite Tatverdächtige wurde nicht zum ersten Mal als Tatverdächtiger ermittelt.

Jeder zehnte ermittelte Tatverdächtige stand unter Alkoholeinfluss. Jeder fünfzigste hatte so genannte harte Drogen (z. B. Heroin) konsumiert.

Etwas mehr als jeder zehnte Tatverdächtige hatte nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Mehr als 90 Prozent hielten sich legal in Deutschland auf. (Angaben für 2006)

Entwicklung Anzahl erfasster Straftaten nach Obergruppen

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Straftaten gegen das Leben	24	13	25	21	11	8	8	14	24	20	11
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	447	523	440	434	385	369	345	422	368	303	348
Rohheitsdelikte, Straft. gg. d. persönliche Freiheit	4.098	3.793	3.770	3.790	3.863	3.449	3.348	3.575	3.511	3.425	3.751
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	15.837	15.825	15.651	15.096	14.019	13.808	14.162	14.787	14.119	12.133	11.189
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	27.806	16.912	15.281	13.621	12.784	10.697	9.271	9.967	10.020	7.644	7.908
Vermögens- und Fälschungsdelikte	5.666	6.100	5.988	6.673	7.618	8.122	8.633	10.352	8.996	10.187	11.754
Sonstige Straftatsbestände nach dem StGB	8.837	7.838	7.836	8.341	9.624	10.327	9.328	9.772	9.755	9.432	9.189
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	2.704	4.099	3.888	3.423	2.804	2.556	2.250	2.377	2.140	2.017	2.040

Entwicklung Anzahl erfasster Straftaten in ausgewählten Kriminalitätsbereichen

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Rauschgiftkriminalität	451	562	845	1.154	855	1.057	1.154	1.325	1.033	816	895
Gewaltkriminalität	1.271	1.157	1.084	1.086	1.131	961	986	1.123	1.035	1.075	1.097
Wirtschaftskriminalität	77	187	296	602	1.032	1.184	1.276	793	841	771	712
Computerkriminalität	150	294	128	168	171	471	397	371	577	432	554
Straßenkriminalität	26.570	17.049	14.870	13.259	12.258	10.174	10.247	12.838	12.668	10.452	10.983

Tatverdächtige Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

Die Zahl tatverdächtiger Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender ging zurück. Betrug ihr Anteil an der Zahl aller ermittelter Tatverdächtiger 1996 noch 40,6 Prozent, sank dieser auf 25,1 Prozent im Jahr 2006. (siehe Abbildung 4)

Kinder, Jugendliche und Heranwachsende werden besonders häufig als Tatverdächtige ermittelt bei:

- Diebstählen von Mopeds oder Krädern,
- bei Diebstählen in/aus Automaten,
- bei Diebstählen in/aus Böden/Kellern,
- bei Diebstählen in/aus/an Kraftfahrzeugen,
- bei Ladendiebstählen,
- beim Raub von Handtaschen,
- bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen,
- bei vorsätzlichen Brandstiftungen und
- bei Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen.

Entgegen ihrem rund 25-prozentigen Anteil an allen Tatverdächtigen, bewegt sich ihr Anteil in diesen Deliktsbereichen zwischen rund 30 Prozent beim Ladendiebstahl und rund 75 Prozent bei Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen.

Schwerpunkt Sachbeschädigungen

Die Zahl der Sachbeschädigungen insgesamt ist leicht gestiegen, die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen ist gesunken. (siehe Abbildung 5)

Am häufigsten werden Kraftfahrzeuge (jede 21. Tat) und Sachen auf Straßen, Wegen und Plätzen (jede 22. Tat) beschädigt.

1996 waren 60,9 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen Kinder (14,5 Prozent), Jugendliche (30,8 Prozent) oder Heranwachsende (15,4 Prozent). 2006 betrug dieser Anteil nur noch 55,6 Prozent. Vor allem die Zahl der Kinder (7,4 Prozent) und Jugendlichen (26,2 Prozent) als Tatverdächtige ging zurück.

Fast bei jedem dritten ermittelten Tatverdächtigen wurde Alkohol- oder Drogeneinfluss festgestellt (31,2 Prozent).

Einen Schwerpunkt bei den Sachbeschädigungen stellen solche durch Graffiti dar. Nach einem deutlichen Anstieg bis 2001 und einem Abwärtstrend bis 2005, stieg die Anzahl der erfassten Fälle 2006 wieder an. (siehe Abbildung 6)

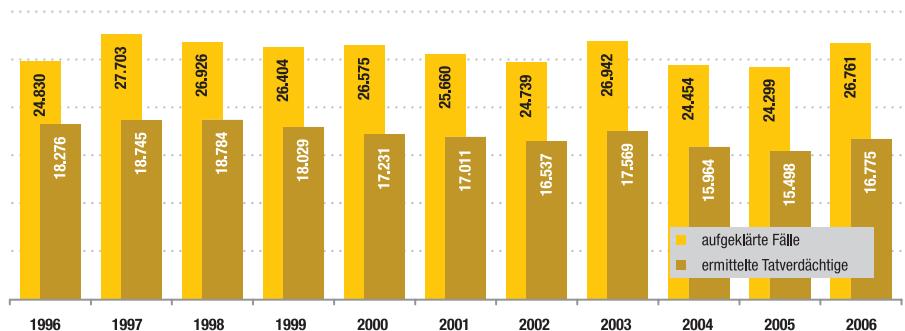


Abbildung 3: Entwicklung aufgeklärter Fälle und ermittelter Tatverdächtiger

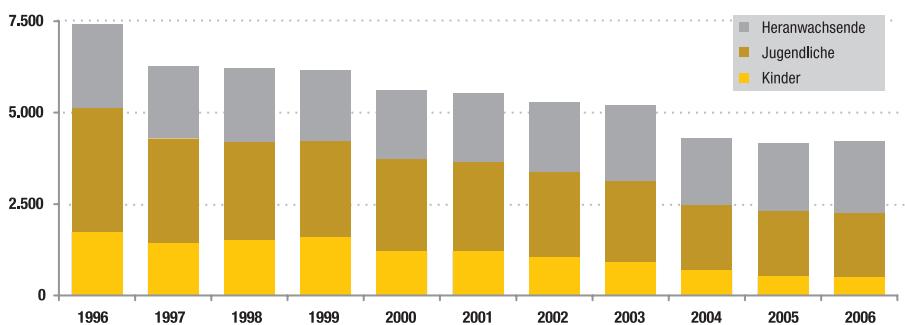


Abbildung 4: Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als ermittelte Tatverdächtige (Entwicklung)

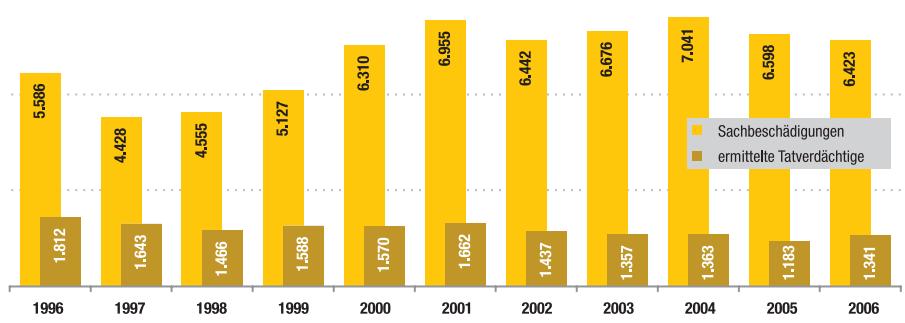


Abbildung 5: Entwicklung erfasster Sachbeschädigungen und dazu ermittelter Tatverdächtiger

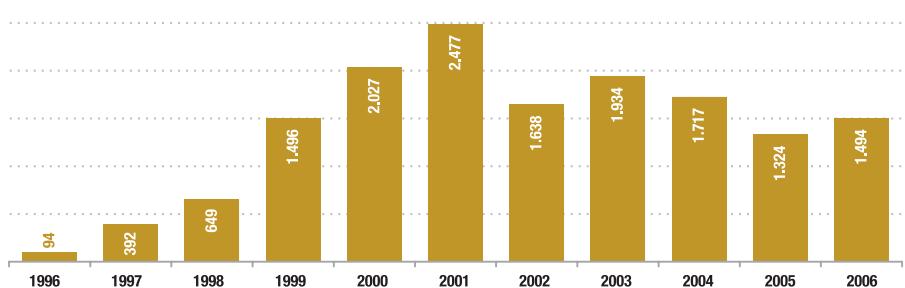


Abbildung 6: Entwicklung erfasster Sachbeschädigungen durch Graffiti

■ 2.2 Polizeidirektion und Kriminalpräventiver Rat

Dresden gehört zu den sichersten deutschen Großstädten und ist die sicherste sächsische Großstadt. Das belegt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Auch zahlreiche Untersuchungen und Umfragen bestätigen diese statistischen Angaben. Und sie sagen auch aus, dass sich die Bürger in der Landeshauptstadt sicher fühlen.

Der Kriminalpräventive Rat hat daran einen großen Anteil, auch wenn der sich nicht ohne weiteres messen lässt. Fakt ist, dass von ihm wichtige Impulse für die Kriminalitätsvorbeugung aber auch für die Milderung bereits eingetretener Kriminalitätsfolgen ausgehen.

Als ein bereichsübergreifendes Gremium, in dem auch die Bürgerschaft integriert ist, institutionalisiert der Kriminalpräventive Rat staatliche und kommunale Bemühungen der Kriminalität vorzubeugen.

Der Leiter der Polizeidirektion Dresden sitzt gemeinsam mit dem Bürgermeister für Ordnung und Sicherheit dem Rat vor. Vertreter der Polizeidirektion arbeiten in den verschiedenen Arbeitsgruppen mit.

Doch damit nicht genug, die Mitarbeit findet in den Organisationseinheiten der Polizeidirektion selbst ihre Fortsetzung. Der Fachdienst Prävention, die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, die Präventionsbeauftragten in den Polizeirevierien und die Opferschutzbeauftragte veranschaulichen deutlich die Anstrengungen der Dresdner Polizei um Kriminalprävention.

Zahlreiche Aktivitäten sind fest im Kriminalpräventiven Rat verwurzelt. Alle aufzuführen, würde den Rahmen sprengen.

Ein Beispiel ist das Interventions- und Präventionsprojekt, dass sich um straffällig gewordene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende kümmert (siehe auch 4.2).

Ein weiteres Beispiel sind die von der „Arbeitsgruppe gegen Vandalismus“ entwickelten Präventionsprojekte zur Verhinderung von Sachbeschädigungen durch illegale Graffiti. Dresdner Verkehrsbetriebe, Jugendgerichtshilfe und Polizei arbeiteten eng zusammen. Über ein eigens dafür geschaltetes „Vandalismustelefon“ konnten illegale Graffiti gemeldet werden, um ihre schnellstmögliche Beseitigung zu veranlassen. Es wurde ein Präventionsvideo für Jugendliche und Heranwachsende aufgenommen, in dem ihnen die Folgen illegalen Sprühens aufgezeigt wurden. Ermittelte Tatverdächtige mussten Wiedergutmachung bei vergleichbaren Schäden und in vergleichbarer Höhe leisten, wodurch

der angerichtete Schaden deutlich „spürbar“ wurde.

Ein besonders aktuelles Beispiel sind die Maßnahmen gegen häusliche Gewalt, die auch von der „Arbeitsgruppe Gewaltprävention“ des Kriminalpräventiven Rates initiiert wurden. Sie machten die Gründung der Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle des Frauenschutzhause Dresden e. V. zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum (D.I.K.) möglich. Einmal mehr vernetzten sich dabei verschiedene Verantwortungsträger.

Für Dresden als Großstadt ist Kriminalprävention sehr wichtig. Wie in allen Großstädten ereignen sich hier mehr und schwerere Straftaten. Die Kriminalitätsfurcht der Bürger ist zwangsläufig größer. Diesem Umstand nicht oder ungenügend Rechnung zu tragen wäre fatal und würde den Ruf der Stadt auf Dauer beschädigen. Vor allem aber die Bürger müssten letztlich darunter leiden.

Der Kriminalpräventive Rat braucht dazu immer aufs Neue die gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten, um sein fachliches Wissen bei der Gestaltung sicherer Lebensräume für alle Bürger und Besucher unserer Stadt an die entscheidenden Stellen der Verwaltung zu vermitteln. Dazu wünscht sich die Dresdner Polizei für die Zukunft eine weitere rege Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

3. Rückblick auf zehn Jahre Kriminalpräventiver Rat

■ Das Jahr 1997

In seinem ersten Jahr und seiner ersten Sitzung befasste sich der Kriminalpräventive Rat unter anderem mit der

- Erörterung der Vorstellungen zur Arbeit des Gremiums,
- Klärung der Frage der Ersatzfähigkeit von Personal- und Umlagekosten im Rahmen eines vom Schädiger zu leistenden Schadenersatzes,
- Aufstellung der städtischen Gebäude und Liegenschaften, die eines qualifizierten Absicherungsniveaus bedürfen.

Schule und Gewalt

Das erste Schwerpunktthema wurde die Thematik Schule und Gewalt. Dabei wurden Experten hinzugeladen, so zum Beispiel Prof. Dr. Melzer von der TU Dresden. Dieser stellte dem Kriminalpräventiven Rat die Handreichung „45 Fragen und Projekte zur Gewaltprävention“ seiner Forschungsgruppe Schulevaluierung zur Verfügung. Das Gremium befürwortete die Verteilung der Handreichung an Dresdner Schulen. Die Broschüre wurde an Dresdner Schulen verteilt. Somit lagen den Schulen umfangreiche wissenschaftliche Theorien und Methoden vor, die Ansätze zur Lösung der Probleme aufzeigten. Des Weiteren wurden Empfehlungen zum Umgang mit „Gewalt an Schulen“ an Ämter und Institutionen der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet.

■ Das Jahr 1998

Interventionsprojekt Prävention (IPP)

Um der Jugendkriminalität präventiv begegnen zu können, wurde 1998 das „Interventionsprojekt Prävention (IPP)“ ins Leben gerufen. Dabei wurden der Jugendgerichtshilfe Räumlichkeiten in der Polizeidirektion zur Verfügung gestellt. Somit konnte und kann die Jugendgerichtshilfe straffällig gewordene Jugendliche unmittelbar nach der Vernehmung betreuen und ihnen Angebote unterbreiten. Dieses Projekt besteht nach wie vor sehr erfolgreich. Die Staatsanwaltschaft Dresden bestätigte, dass durch die vorgenannte Präventionsmaßnahme eine Verhinderung von Straftaten möglich ist – dies bestätigen auch die mittlerweile langjährigen Erfahrungen der Jugendgerichtshilfe. Weitere Hinweise zum IPP unter Punkt 4.2.

Handys für Senioren

Ein in anderen deutschen Städten erfolgreiches Projekt wurde durch die Polizeidirektion im Kriminalpräventiven Rat vorgestellt. Ausgediente aber noch funktionstüchtige Handys sollten Senioren für bestimmte Wege (Bank u. ä.) zur Verfügung gestellt werden. Die Handys wurden an stark frequentierten Stellen wie Polizeirevieren, Ortsämtern, Altenheimen usw. gesammelt und ausgereicht. Durch Drücken einer Taste wurde eine Verbindung zum Notruf „110“ aufgestellt. Das Projekt sollte den Senioren ein stärkeres Sicherheitsgefühl vermitteln, wurde aber nur zögerlich angenommen.

Dresdner Nachtskaten

Das bekannte „Dresdner Nachtskaten“ wurde und wird vom Kriminalpräventiven Rat unterstützt. Bei diesem (jahreszeitabhängigen) Event treffen sich wöchentlich viele Dresdnerinnen und Dresdner, aber auch Gäste, und skaten entlang einer mit der Polizeidirektion Dresden abgestimmten und durch sie abgesicherten Strecke sozusagen quer durch die Stadt. Das Dresdner Nachtskaten ist als kriminalpräventive Aktion unter der Thematik „Sport statt Gewalt“ zu sehen, vor allem auch, weil es von vielen Jugendlichen besucht wird.

Anwendung von Adhäsionsverfahren

Eine weitere Thematik im Jahr 1998 war die Anwendung von Adhäsionsverfahren. Hierbei können Erwachsene, welche durch eine Straftat verletzt worden sind, etwaige Schadenersatzansprüche nach §§ 403 ff. Strafprozeßordnung auch im Strafverfahren geltend machen. Im Falle strafrechtlicher Verurteilung kann das Gericht dem Schadenersatzanspruch im Strafurteil stattgeben. Die Entscheidung steht einem zivilprozessualen Urteil gleich. Vorteile hat das Adhäsionsverfahren dann, wenn das Verfahren zügig, wirtschaftlich und umfassend durchgeführt werden kann. Probleme kann es aber geben, da es im Gegensatz zum Strafverfahren im Zivilverfahren andere Beweissituationen gibt sowie wenn das Adhäsionsverfahren zur Verzögerung des Strafverfahrens führt. Das Adhäsionsverfahren ist nur in einfach gelagerten Fällen mit klarer Beweislage empfehlenswert.

Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates

Zur besseren Organisation und Koordinierung wurde die Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates im Büro des Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit geschaffen.

Arbeitsgruppe gegen Vandalismus

Im gleichen Jahr wurde auch die „Arbeitsgruppe gegen Vandalismus“ als Untergruppe des Kriminalpräventiven Rates gegründet. Dies machte sich aufgrund der Brisanz der Thematik Vandalismus und in Bezug auf das durch das Sächsische Staatsministerium des Innern hervorgerufene „Aktionsbündnis Sichere Sächsische Städte“ erforderlich. Im Sinne des 11-Punkte-Programms der Innenministerkonferenz vom 2. Februar 1998 leistete die Landeshauptstadt Dresden mit der Gründung der Arbeitsgruppe ihren Beitrag zur Bekämpfung von Erscheinungen der Unordnung und der Kriminalität mit aller Konsequenz und organisierte eine effiziente Präventionsarbeit.

Den guten Ergebnissen von Polizei und Ordnungskräften arbeiten Störungen im Nachbarbereich oder im Wohngebiet, Lärm, Zerstörungswut oder Graffitischmierereien, entgegen. Diese beeinflussen die Wohnqualität und das Lebensgefühl negativ und machen den erheblichen Abstand der subjektiven Befindlichkeit zur objektiven in Dresden guten Sicherheitslage aus.

Prävention ist besonders dann wirksam, wenn alle Verantwortungstragenden oder Betroffenen zusammenwirken, eine Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft schaffen und eine problem- und objektbezogene Arbeit leisten.

Hauptziel der Arbeitsgruppe gegen Vandalismus ist die Bekämpfung und Unterbindung von Graffitischmierereien und Vandalismus.

Das Jahr 1999

Schulentwicklungsplan

Im Jahr 1999 beschäftigte sich der Kriminalpräventive Rat unter anderem mit den schulisch anerkannten Veranstaltungen nach Unterrichtsschluss (Schulentwicklungsplan). Das Schulverwaltungsamt berichtete hierzu: Zwischen Schulunterricht und Freizeitan geboten im herkömmlichen Sinne gibt es in den Schulen vielfältige außerunterrichtliche

Aktivitäten, die als schulische Veranstaltungen eingeordnet sind. Das sind insbesondere Arbeitsgemeinschaften, Projekte der Schuljugendarbeit entsprechend der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, spezifische Projekte (Sonderprojekte) und Schulklubs. Der Schulträger übernimmt für diese als schulische Angelegenheiten anerkannten Veranstaltungen die Miet- und Betriebskosten. Damit werden den Schülern auch nach dem Unterricht Freizeitaktivitäten geboten.

Stadtmarketing-Projekt „Saubere Innenstadt Dresden“

Durch das Dezernat Wirtschaft und Wohnen wurde das Stadtmarketing-Projekt „Saubere Innenstadt Dresden“ vorgestellt. Hierbei ging es vor allem um die wilde Plakatierung und die Beseitigung von Graffiti. Dem Oberbürgermeister wurde diesbezüglich empfohlen, an markanten Plätzen mit hohem Publikumsverkehr verschiedene Werbeträger für Veranstaltungswerbung und an den Straßen und Plätzen, an denen wilde Plakatierung ein großes Problem darstellt, feste ansehbare Vorrichtungen für Straßenwerbung zu installieren. Auch wenn wilde Plakatierung und Graffitischmierereien nicht ganz aus dem Stadtbild verschwunden sind, so konnten diese Probleme doch sehr eingedämmt werden.

Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen

In der fünften Sitzung des Kriminalpräventiven Rates im Oktober 1999 stellte sich ein Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen vor. Das Hauptziel des Projektes ist die Aufklärung zum sexuellen Missbrauch und der Umgang mit diesem Problem, hierzu gibt es ein Angebotspaket für Schulen. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter Punkt 4.4.2.

Aktionswoche gegen Vandalismus

Im gleichen Jahr beschloss der Kriminalpräventive Rat die Durchführung einer „Aktionswoche gegen Vandalismus“. Hierbei sollte die breite Öffentlichkeit zur Problematik Vandalismus/Sachbeschädigungen sensibilisiert und informiert werden. Die Polizeidirektion erklärte sich bereit, die Koordinierung zu überneh-

men. Als Aktionsort wurden die Straßenzüge untere Alaunstraße und Louisestraße bis Ecke Rothenburger Straße festgelegt.

In Vorbereitung der Aktionswoche galt es, folgende Probleme zu klären:

- Wie und mit welchen Maßnahmen beteiligen sich die einzelnen Mitglieder der „AG gegen Vandalismus“ (z. B. Stadtverwaltung, DREWAG, DVB AG, Wohnbau Nordwest GmbH, Südost Woba Dresden GmbH, Staatsanwaltschaft und Polizei) an der Aktionswoche?
- Wie kann man die Grundstückseigentümer dazu bewegen, gerade in der geplanten Woche die mit Kosten verbundene Graffiti-Beseitigung durchführen zu lassen?
- Welche und wie viele Reinigungsfirmen erklären sich auf Grund des Schreibens des Vorsitzenden des Kriminalpräventiven Rates bereit, mit preisgünstigen Sonderangeboten an der Aktionswoche mitzuwirken und sich werbmäßig zu präsentieren?
- Welche legalen Flächen werden für interessierte Jugendliche zum Sprühen freigegeben (Prämierungen)?
- Erfolgt die Einweihung einer „hall of fame“?
- Wann und wo finden Gesprächsrunden zum Thema „Graffiti – Kunst, lifestyle oder Sachbeschädigung“ statt?

Die angeführten Fragen konnten nur in einer Vielzahl von persönlichen Gesprächen der von der Polizeidirektion benannten Koordinatorin mit den einzelnen Beteiligten geklärt werden. Besonders die Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern gestalteten sich schwierig. Die Mehrzahl der Geschädigten war wiederholt durch Graffiti und Schmierereien geschädigt worden und daher finanziell nicht in der Lage und bereit, sich an der Aktion zu beteiligen. Letztendlich konnten die meisten Eigentümer dennoch überzeugt werden, sich an der Aktionswoche zu beteiligen.

Ein Grund hierfür war u. a. die günstige Preisgestaltung von den an der Aktionswoche beteiligten Firmen und die Beteiligung der Stadtverwaltung an den Kosten (aus der Haushaltsstelle des Kriminalpräventiven Rates). Es konnten sieben Firmen für eine kostenneutrale bzw. kostengünstige Beteiligung an der Aktionswoche gewonnen werden.

Die von DREWAG und DVB AG angekündigten Maßnahmen zur Aktionswoche erfolgten problemlos und konnten umgesetzt werden. So wurden Schaltkästen und Trafostationen der DREWAG in der Neustadt sowie in Gorbitz gereinigt. Das Infomobil der DREWAG und der

Graffitibus der DVB AG waren während der gesamten Aktionswoche im Einsatz.

Durch das Jugendamt wurde am 7. September 1999 eine Problemdiskussion mit Jugendlichen sowie Vertretern von Stadtverwaltung und Polizeidirektion organisiert und durchgeführt. In dieser Diskussion wurde eindeutig klargestellt, dass der Kriminalpräventive Rat nicht dem Ausdruckmittel der Jugendkultur den Kampf angesagt hat, wohl aber den illegalen Graffiti und anderen Sachbeschädigungen.

Im Rahmen der Möglichkeiten beteiligte sich das Schulverwaltungamt an der Aktionswoche, so dass Schülerreporter gewonnen werden konnten, die sich vor Ort informierten, um dann in den Schülerzeitschriften zu berichten.

Im Aktionsbereich erfolgte durch die Stadtverwaltung eine Grundreinigung, durch das Grünflächenamt wurden die vorhandenen Grünanlagen in Ordnung gebracht. Das Schulgelände der Dreikönigsschule in der Luisenstraße wurde gesäubert.

Durch die Dresdner Polizei wurden in dieser Woche in den drei Schulen im Aktionsbereich 13 Seminare mit 263 Schülern zum Thema „Vandalismus“ durchgeführt. Diese Seminare wurden fortgeführt und auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt.

Zur Unterstützung dieser Seminare wurde durch die Inspektion Prävention, Öffentlichkeitsarbeit der Polizeidirektion Dresden mit Unterstützung der Verkehrsbetriebe, der Jugendgerichtshilfe, Schülern einer Cossebauder Schule und des Medienzentrums der Sächsischen Polizei ein Graffitivideo produziert und in der Aktionswoche vorgestellt.

Das Polizeirevier Neustadt erarbeitete eine Einsatzordnung für die Aktionswoche. Zur Durchführung der verstärkten Präsenzmaßnahmen standen dem Revier Fremdkräfte der Bereitschaftspolizei zur Verfügung. Die Inspektion Prävention, Öffentlichkeitsarbeit setzte zwei Praktikanten der FHS als Gruppenführer ein.

Infolge der Präsenzmaßnahmen konnten von zwei Beamten des Reviers am 9. September 1999 zwei Mädchen auf frischer Tat beim Besprühen von Hauswänden gestellt werden. Als sofortige Reaktion haben beide Mädchen am darauffolgenden Tag im Rahmen der Schadenswiedergutmachung unter fachlicher Aufsicht Wände gesäubert.

Durch die Inspektion Prävention, Öffentlichkeitsarbeit kam die mobile Polizeiwache mit zwei Beamten am Albertplatz zum Einsatz. Diese Beamten hatten Informationstafeln zum Thema Graffiti vorbereitet und am Fahr-

zeug angebracht und standen interessierten Bürgern als Ansprechpartner zur Verfügung. Das Angebot wurde von sehr vielen Bürgern, vor allem auch Jugendlichen, genutzt.

Die Durchführung der Aktionswoche wurde mit großer Aufmerksamkeit, vor allem der Bewohner der Äußeren Neustadt verfolgt. Mit der Reinigung von 16 Häusern in der Alaun- und Louisenstraße wurden die Erwartungen übertroffen. Ebenso war ein positives Presseecho der lokalen Presse zu verzeichnen.

■ Das Jahr 2000

Im Jahr 2000 wurden die bereits in der Stadtverwaltung existierenden Arbeitsgruppen „Videoüberwachung“ und „Sportstätten sicherheit“ als Untergruppen in den Kriminalpräventiven Rat integriert.

AG Videoüberwachung

Die Arbeitsgruppe Videoüberwachung wurde am 3. April 2000 gegründet. Dem voraus gingen der Antrag zur Videoüberwachung für die Ladenpassage Fußgängerunterführung Pirnaischer Platz und Beratungen zur Videoüberwachung auf der Prager Straße. Der von der Polizeidirektion Dresden 1997 zur Diskussion gestellte Vorschlag, an Kriminalitätsschwerpunkten in der Dresdner Innenstadt (in Folge begrenzt auf die Prager Straße) im Rahmen der Kriminalprävention eine Videoüberwachung einzurichten, wurde unter Federführung des Kriminalpräventiven Rates fortgeführt und konkretisiert. Am 5. Oktober 1999 wurde die Bildübertragungsanlage unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen offiziell in Betrieb genommen.

AG Sportstättensicherheit

Die „Arbeitsgruppe Stadionsicherheit“ arbeitete schon seit 1994 sehr aktiv. In der Beratung dieser Arbeitsgruppe am 17. Dezember 1997 waren sich die Mitglieder darüber einig, sie mit sofortiger Wirkung in „Arbeitsgruppe Sportstättensicherheit“ umzubenennen. Im Zuge der Aktivitäten wurde diese Arbeitsgruppe am 18. Juli 2000 in den Kriminalpräventiven Rat integriert mit dem Ziel, weiterhin konzeptionell relevante Angelegenheiten abstimmen zu können. Dabei geht es um die Klärung, wie schon im Vorfeld für ein sportliches Verhalten der Zuschauer, aber auch für

ein konsequentes Vorgehen gegen Störer der Veranstaltung einzutreten ist. Festlegungen wie Stadionverbote, Alkoholverbot und gezielte Öffentlichkeitsarbeit wurden getroffen.

■ Das Jahr 2001

Projekt Nachbarschaftshilfe

Im Jahr 2001 unterstützte der Kriminalpräventive Rat unter anderem das durch die Polizeidirektion vorgestellte Projekt „Nachbarschaftshilfe“. Dieses Projekt wurde in den Folgejahren weiterhin ausgebaut. Das Projekt macht deutlich, dass Sicherheit nicht nur eine Sache der Polizei, der Justiz oder der Verwaltung ist, sondern auch eine Sache der Bürger. Die Ortsamtsleiter und Ortsvorsteher wurden informiert und angehalten, das zur Verfügung stehende Material auszulegen.

Verein Altstrehlen 1 e. V.

In diesem Jahr wurde auch die Zusammenarbeit mit dem Verein Altstrehlen 1 e. V. (siehe auch Punkt 4.4.4) fortgeführt, der in diesem Jahr einen ersten (dann zukünftig alljährlich stattfindenden) internationalen Workshop veranstaltete. Hierbei wurden und werden die legalen Graffitiflächen an der Straßenbahnendhaltestelle in Gorbitz mit Graffiti gestaltet. Dabei erhalten die Bürger die Möglichkeit, Graffiti auch als Kunstform im öffentlichen Raum kennenzulernen. Auf diese Weise soll dokumentiert werden, dass auf Bürgerhinweise reagiert wird und dass Jugendliche nicht nur illegal sprühen, sondern auch legale Angebote nutzen.

Demokratie und Toleranz

In einem Entwurf für ein Aktionsprogramm für Demokratie und Toleranz hat sich der Oberbürgermeister zum Ziel gesetzt, Dresden als sichere Stadt zu bewahren, für Weltöffnenheit und internationale Beliebtheit einzutreten. Dabei wird Präventionsarbeit gefordert sein.

Bunte Republik Neustadt

Ein Hauptthema des Kriminalpräventiven Rates war in diesem Jahr die alljährlich stattfindende „Bunte Republik Neustadt“. Diese wurde in den Nächten durch massive Störungen bestimmt. Daher wurde festgelegt, dass für

die „Bunte Republik Neustadt 2002“ strenge Auflagen erteilt werden, um diese Situation nicht noch einmal erleben zu müssen.

■ Das Jahr 2002

Graffiti

Sachbeschädigungen durch illegale Graffiti und deren Folgen in der Landeshauptstadt Dresden ist nach wie vor ein Problem mit dem auch andere Städte zu kämpfen haben. In diesem Zusammenhang wird der Jugendfreizeitpark in Dresden-Johannstadt vorgestellt. Der Kriminalpräventive Rat stellte für die Ausbesserungs- und Malerarbeiten einer dort vorhandenen Mauer, die für Graffitisprayer brauchbar gemacht werden musste, finanzielle Mittel zur Verfügung. Des Weiteren führte das Ordnungsamt Kontrollgänge an den legalen Graffitiflächen Flutrinnenbrücke und der Graffitimauer im Jugendfreizeitpark Johannstadt durch.

Projekt KUNO

In der 10. Sitzung stellte die Polizeidirektion das Projekt KUNO vor. Hierbei geht es um Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen.

Bunte Republik Neustadt

Aufgrund der Störungen im letzten Jahr wurde die Bunte Republik Neustadt in diesem Jahr intensiv vorbereitet. Diese verlief nicht so wie befürchtet, aber auch nicht so wie gewünscht. Die Veranstaltung bestätigte, dass für die Vorbereitung und die Durchführung eines solchen Volksfestes unbedingt ein Veranstalter vorhanden sein muss, der seinen Pflichten gerecht wird (Sicherheitsauflagen), aber auch, um einen Ansprechpartner zu haben, der zur Verantwortung herangezogen werden kann. Die Stadt ist bemüht, für 2003 einen Veranstalter zu finden, um gemeinsame Überlegungen treffen zu können. Auf die positiven Erfahrungen der letzten Bunten Republik Neustadt sollte man aufbauen und diese in die neue Vorbereitung einfließen lassen. Die Meinung, dass durch die Präsenz der Polizei Ausschreitungen provoziert werden, konnte klar ausgeräumt werden. Durch die Präsenz der Polizei soll nicht der Volksfestcharakter verletzt werden, vielmehr soll da-



durch ein Sicherheitsgefühl hergestellt werden. Dies wurde auch so wahrgenommen.

AG Demokratie und Toleranz

Durch Herrn Bürgermeister Sittel wurde ebenfalls in der 10. Sitzung vorgeschlagen, eine „Arbeitsgruppe Demokratie und Toleranz“ als Untergruppe in den Kriminalpräventiven Rat aufzunehmen. In seinem Wahlprogramm stellte der Oberbürgermeister den Entwurf für ein „Dresdner Aktionsprogramm für Demokratie und Toleranz“ vor. Darauf aufbauend wurde dem Oberbürgermeister vorgeschlagen, diese Aktion federführend im Geschäftsbereich drei zu behandeln, weil dieses Thema inhaltlich in das Aufgabengebiet des Kriminalpräventiven Rat eingegliedert werden kann. Institutionen,

wie beispielsweise DGB, Kirchen, Netzwerk Sachsen, Regionalschulamt, Fraktionen und Ausländerbeirat, wurden angeschrieben, um in der Arbeitsgruppe mitzuwirken. Die erste Sitzung der „Arbeitsgruppe Demokratie und Toleranz“ fand am 11. Oktober 2002 statt, hier wurden inhaltliche Schwerpunkte erläutert und die Notwendigkeit dieser Arbeitsgruppe begründet.

Ebenfalls im Rahmen des Aktionsprogrammes „Demokratie und Toleranz“ wurde im Lichthof des Rathauses eine Ausstellung gezeigt. Die Landeszentrale für politische Bildung stellte diese Ausstellung zur Verfügung. Sie stand unter dem Thema „Frei sein, frei bleiben! In guter Verfassung. Demokratie gegen Extremismus.“ In gemeinsamer Vorbereitung mit dem Landesamt für Verfassungsschutz, der Sächsischen Landeszentrale für

politische Bildung und dem Presseamt wurde die Ausstellung am 6. Mai 2002 eröffnet und stand den Besuchern bis zum 24. Mai 2002 zur Verfügung. Während der Ausstellungszeit waren auch einige Veranstaltungen vorgesehen, beispielsweise erhielten Schulen die Möglichkeit, das Begleitprogramm in Anspruch zu nehmen. Folgende Veranstaltungen seien beispielsweise genannt:

- Netzwerk Sachsen – „Wie geraten Kinder in die rechte Szene und wie kann das verhindert werden“,
- Sächsisches Staatsministerium des Innern – „Der Runde Tisch gegen Gewalt“, „Gewaltprävention bedarf gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen“,
- Landesamt für Verfassungsschutz – „Definition des Linksextremismus, deren Stellung und die derzeit allgemeine Lage-einschätzung“.

Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft Dresden mit der Jugendgerichtshilfe

In der 11. Sitzung des Kriminalpräventiven Rates informierte die Staatsanwaltschaft Dresden über die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe und über den Umgang mit straffällig gewordenen Jugendlichen.

Dazu wurden folgende Fragen beantwortet:

- Zeitnahe Reagieren – Täterergreifung, Tatfeststellung, Bestrafung bzw. Möglichkeit der Wiedergutmachung,
- Prüfung des Hilfebedarfes unabhängig von der Schwere der Tat,
- Entwicklung struktureller Zugangsmöglichkeiten zur Jugendhilfe.

Dabei wurde die Mitarbeit der Bevölkerung kritisiert, denn ohne die Mithilfe der Bürger werde es nicht ausreichend gelingen, Täter auf frischer Tat zu stellen. Viele Bürger scheuen sich vor einer Anzeige, weil sie nicht als Zeuge auftreten wollen. Die Bevölkerung sollte daher besser eingebunden werden, eine erste Möglichkeit dafür gab es in der Vernetzung mit den Wohnungsunternehmen, mit denen der Kriminalpräventive Rat Kontakt aufgenommen hat.

Durch die enge und gute Zusammenarbeit der Jugendrichter mit der Jugendgerichtshilfe gelang es, straffällig gewordene Jugendliche zu rehabilitieren. Das geschah im Rahmen des Dresdner Modells – Interventions- und Präventionsprojekt (IPP – siehe Punkt 4.2), welches in diesem Jahr von

der Bundesjustizministerin ausgezeichnet wurde.

Gewalt an Schulen

Ebenfalls in der 11. Sitzung wurde die Problematik „Gewalt an Schulen? – Gewalt und Drogenprävention der Polizeidirektion Dresden“ diskutiert. Die Polizeidirektion stellte klar, dass Gewalttätigkeit an Schulen keine Neuerscheinung ist, sich nur die Intensität geändert hat. Kinder und Jugendliche sind Spiegelbilder unserer Gesellschaft und unseres Verhaltens. Präventiv arbeitet die Polizeidirektion Dresden schon über mehrere Jahre eng mit den Schulen zusammen. Eine Vereinbarung mit dem Regionalschulamt ermöglichte es, dass fünf Beamte der Polizeidirektion Dresden Veranstaltungen zum Thema illegale Drogen mit neuem Konzept durchführen konnten. Zielsetzung war, alle 4. und 7. Klassen zu erreichen. Die Schüler der 4. Klassen sollten die mögliche Gefahrensituation einschätzen lernen und „nein“ sagen können, wobei in den 7. Klassen intensivere Gespräche mit entsprechender Wissensvermittlung durchgeführt wurden. Zu den Themen Gewalt, Jugendkriminalität und Extremismus wirkten drei Beamte in den Klassenstufen 7 bis 12.

Sportstätten sicherheit

Am 1. September 2002 kam es beim Regionalligaderby DSC gegen Dynamo Dresden zu erheblichen Ausschreitungen. Durch die derart eskalierte Situation, mit der auch die Polizei nicht gerechnet hatte, mussten sich die Einsatzkräfte auf Grund der Brutalität der Störer zurückziehen. Die in der Bundesrepublik Deutschland bisher einmalige Maßnahme der Öffentlichkeitsfahndung führte dazu, dass 44 Fotos von Randalierern veröffentlicht werden konnten. 295 Hinweise aus der Bevölkerung gingen ein, einige Randalierer stellten sich selbst. Die Verdächtigen wurden wegen Landfriedensbruch und versuchter schwerer Körperverletzung angezeigt.

Das Jahr 2003

Vorstellung Beratungsstelle Opferhilfe

In der 12. Sitzung stellte sich die Beratungsstelle „Opferhilfe“ vor. Es wurde über den Aufbau und den Inhalt der Arbeit des Vereins

berichtet. Es gelang, flächendeckend ein Netz für ganz Sachsen aufzubauen. Schwerpunkte der Arbeit bildete in erster Linie die Betreuung der Opfer und der Zeugen. Die Betreuung hat eher informativen Charakter. Den Opfern werden ihre Rechte und der Zugang zu den Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten gezeigt, die für sie bereit stehen. Anliegen der „Opferhilfe“ ist es, dass ihr Angebot möglichst schnell den Opfern empfohlen wird.

Sportstätten sicherheit

Schwerpunktthema war nach den Ausschreitungen bei Fußballspielen im Vorjahr auch in diesem Jahr die Absicherung von Fußballspielen. Die Polizeidirektion ging davon aus, dass außer taktischen Maßnahmen bei Fußballspielen mehr getan werden muss. Bei den Fans muss durch Präventionsarbeit eine Verhaltensänderung erreicht werden. Das sich neu gebildete Fanprojekt war auf dem richtigen Weg und arbeitete auch eng mit der Polizei zusammen. Es sollte erreicht werden, dass vor Spielbeginn, in den Pausen und über das Spiel hinaus der Fußballclub eine entsprechende „Beschäftigung“ anbietet. Die Polizeidirektion stellte folgende Präventionsmaßnahmen vor:

- Polizei spricht Aufenthaltsverbote im Umkreis des Stadions für Wiederholungstäter aus,
- Gewalttäter werden vor dem Spiel in Gewahrsam genommen, die Gewahrsamnahme endet erst nach dem Spiel,
- im Fall von Lokalderbys und Problemspielen wird eine besondere Verkehrsorganisation getroffen,
- Fans werden in Kategorien („gewaltbereite“ und „echte“ Fans) geteilt.

Auch die Staatsanwaltschaft schloss sich der Meinung der Polizeidirektion an, betonte aber nochmals, dass die öffentliche Sicherheit immer gewährleistet sein muss. Der eingeschlagene Weg sei der Richtige, das haben die ersten Erfolge gezeigt, es müsse aber noch gelingen, das Polizeiaufgebot zu verringern. Von der Täterergreifung durch die Polizei bis zur Fertigung der Akte müsse ein nahtloser Übergang organisiert werden, um den Vorgang zu beschleunigen.

Als wichtiger Punkt wurde im Kriminalpräventiven Rat aber auch gesehen, dass eine Einigkeit innerhalb des Sportclubs hergestellt werden müsse, um Sponsoren zu gewinnen. Der Verein wird durch die Stadt in drei Ebenen unterstützt:



- Sportstätten- und Bäderbetrieb,
- Jugendamt,
- Kriminalpräventiver Rat.

In der 13. Sitzung des Kriminalpräventiven Rates wurde die Konzeption „Pro Fans in Dresden“ vorgestellt, welches am 1. Juli 2003 startete (siehe Punkt 4.4.1). Hierbei handelt es sich um ein Projekt, welches Gewaltprävention durch intensive Fanbetreuung erreichen will. Die Mitglieder des Rates sahen in dem Konzept eine Möglichkeit, um zukünftig Ausschreitungen bei Fußballspielen einzudämmen. Es wurde bestätigt, dass es immer wieder die gleichen „erlebnishungrigen“ Jugendlichen seien, die sich an Ausschreitungen, sowohl bei Fußballspielen als auch bei Stadtfesten (zum Beispiel der Buntene Republik Neustadt), oder an Demonstrationen beteiligen, nur um Unruhe zu schüren und sich gegen die Polizei zu stellen.

Am 17. November 2003 gründete das Projekt „Pro Fans“ einen Beirat zur besseren Vernetzung der Arbeit und zur Unterstützung und Beratung. Die Landeshauptstadt Dresden wird in diesem Beirat durch den Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit und paritätischen Vorsitzenden des Kriminalpräventiven Rates vertreten. Durch ihn wird der Kriminalpräventive Rat anlassbezogen informiert, die Thematik wird bei Relevanz sofort in die Tagesordnung aufgenommen. Das Grundsatzziel von „Pro Fans“ ist die Schaffung, Weiterentwicklung und Förderung einer demokratischen und sportlich fairen Fankultur in Dresden.

Sowohl die Arbeit des Projektes „Pro Fans“ als auch die des „Dynamo-Fanprojektes“ werden von Seiten des Kriminalpräventiven Rates als äußerst wertvoll eingeschätzt sowie als fester Bestandteil der Gewaltprävention in

der Landeshauptstadt Dresden gesehen und unterstützt. Die Landeshauptstadt Dresden dokumentiert durch die stabile Förderung seit 2003 ihre Wertschätzung der Arbeit des Netzwerkes „Pro Fans“.

Derzeit finden unter Beteiligung der Stadtverwaltung zur Thematik „Sportstätten sicherheit“ die Sicherheitsberatungen vor Fußballspielen sowie die Sitzungen des Beirates „Pro Fans“ statt.

Stadtrecht und Neustadt

Ein weiteres Thema im Jahr 2003 war die Entwicklung konzeptioneller Perspektiven zur Durchsetzung des Stadtrechtes in multifrequentierten, öffentlichen Ballungsräumen. Bei der Durchsetzung des Stadtrechtes gilt die Anwendung der Stadtordnung. Brennpunkte waren die Alaunstraße und der Schlesische Platz in der Dresdner Neustadt. In einer Sitzung des Ortsbeirates Dresden Neustadt wurde mehrheitlich verstärkt die Durchsetzung des Ordnungsrechtes gefordert. Die Tendenz in der Dresdner Neustadt sollte auf ein gesundes Maß gebracht werden. Probleme bereiteten jene Personengruppen, die mit ihren mitgeführten Hunden Geschäftseingänge blockierten oder auf den Straßen herumlungerten. Passanten fühlten sich belästigt und mieden deshalb die Geschäfte, was wiederum für die Inhaber geschäftsschädigende Auswirkungen hatte. Um eine gleich bleibende Kontrolle durchführen zu können, wurden die Dienstzeiten im Revier mit dem Streifendienst abgestimmt. Unter Verweis auf Vorfälle aus der Vergangenheit wurde zur Sicherheit der Ordnungsbedienten angestrebt, Diensthunde einzusetzen. Kernbestand sollte es sein, die öffentliche

Ordnung und Sicherheit wiederherzustellen, Zielstellung sollte sein, diejenigen, die zum „Stören“ aus den anderen Städten in die Dresdner Neustadt kommen, fernzuhalten und ihnen nicht die Möglichkeit zu lassen, sich in der Dresdner Neustadt zu etablieren.

Demokratie und Toleranz

In der 2. Sitzung der „Arbeitsgruppe Demokratie und Toleranz“ führte das Regionalschulamt zum Thema „Förderung von Demokratie an Schulen“ aus. Dabei wurde deutlich, dass das Bemühen seitens der Schulen vorhanden ist, mit Hilfe von außerschulischen Angeboten und Schulprojekten umfangreiche Kenntnisse und Verhaltensweisen zum Thema Demokratie an Schüler aber auch Eltern zu vermitteln.

In der 13. Sitzung des Rates stellte sich das Kulturbüro Sachsen vor und erörterte Methoden und Projektformen mobiler Beratungsarbeit. Weitere Ausführungen zum Kulturbüro Sachsen unter Punkt 4.4.5.

Des Weiteren führte das Landesamt für Verfassungsschutz in der 13. Sitzung zur Entwicklung von Extremismus aus. Dabei wurde ausführlich über Schwerpunkte des Rechtsextremismus berichtet und der Aufbau eines rechtsextremistischen Bündnisses erörtert. Beobachtungen des Landesamtes für Verfassungsschutz ergaben, dass die Mitgliederzahlen der NPD im Landesverband Sachsen seit 1999 leicht rückläufig sind. Ziel des rechtsextremistischen Bündnisses sei es, bei den Kommunalwahlen anzutreten. Um für die Parteien zu werben, wurden Flugblätter verteilt und Infostationen durchgeführt. Die gewaltbereite rechtsextremistische Szene in Sachsen wurde wieder größer, da sich so

genannte Skinhead-Cliquen gebildet haben, denen vorwiegend junge Leute unter 25 Jahren angehören. Die Zahl der Skinheads und der Angehörigen von Kameradschaften ist im vergangenen Jahr (2003) von 1 500 auf etwas 1 750 und damit um 17 Prozent gestiegen. 30 bis 40 Personen seien sehr aktiv. Sie streben an, vor allem junge Menschen über die Szene an den Rechtsextremismus heranzuführen. Parallel ging die Zahl der Mitglieder rechts-extremistischer Parteien wie NPD, DVU und Republikaner von 1 850 auf 1 550 zurück.

Vergleichsweise stark gesunken war im vergangenen Jahr (2003) die Zahl der Linksextremisten. Hier habe das Landesamt für Verfassungsschutz kleinere Gruppen von gewaltbereiten, meist militanten Autonomen beobachtet. Aktivitäten gegen das „Thor“ dominierten das autonome Geschehen in der sächsischen Landeshauptstadt. Die Dresdner autonome Szene sah hierbei in einem Bündnis mit nichtextremistischen Kräften die Möglichkeit, dieses lokale Problem zu lösen.

Ausländerextremismus sei in Dresden kein Schwerpunktthema. Dies ließe sich u. a. auf die wenigen Ausländer in Dresden zurückführen.

Der Kriminalpräventive Rat betonte, dass es wichtig sei, wie sich die Landeshauptstadt Dresden zu diesem Thema positioniere. Im Punkt Versammlungsrecht gebe es nach wie vor Aufklärungsbedarf. Die öffentliche Verwaltung ist an die Rechtsvorschriften gebunden und nur durch Auflagen an den Antragsteller einer Demonstration können Einschränkungen durchgesetzt werden. Als ebenfalls wichtig sieht der Rat an, Verknüpfungen zu gesellschaftlichen Organisationen herzustellen, um Kontakt miteinander aufzunehmen und daraus ein Netzwerk entstehen zu lassen. In der „AG Demokratie und Toleranz“ hat der Rat begonnen, indem gesellschaftliche Organisationen – u. a. auch Schulleiter aus den verschiedenen Schulformen – zu einem Forum eingeladen worden sind. Positive Kritiken bestätigten, dass diese Art der Kontaktaufnahme angenommen und die Bereitschaft miteinander zu kommunizieren entwickelt wurde.

Es konnte nicht abschließend geklärt werden, inwieweit aus dem Spektrum Rechtsextremismus auch die „Fußballkrawalle“ geschürt wurden. Gerade deswegen war und ist es sehr wichtig, Vernetzungen von Aktivitäten zu entwickeln. Anlaufpunkt ist die Schule. Hier werden Anknüpfungspunkte für wertvolle pädagogische Aspekte gesehen mit dem Ziel, eine tolerante und sportlich faire Fankultur zu entwickeln.

Eine sehr wichtige und attraktive Rolle spielen bei all dem Geschehen die Medien. In der „AG Demokratie und Toleranz“ wurde diese Thematik angesprochen.

Drogenkriminalität

In der 13. Sitzung des Kriminalpräventiven Rates erfolgte eine Diskussion zur Drogenkriminalität in Dresden. Hierzu stellte die Suchtbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden die Broschüre „Kinder und Jugendliche vor Sucht schützen“ vor.

Die Polizeidirektion informierte, dass die Drogenszene in Dresden überschaubar ist. Grund dafür könnten die von Beginn an praktizierten Präventionsmaßnahmen sein. Auf keinen Fall sollten Aktionen unterstützt werden, die Drogen legalisieren. Laut Statistik sei eine leichte Steigerung von Drogendelikten zu verzeichnen, es gebe aber keine offene Drogenszene in Dresden. Bei Bekanntwerden von Besitz, Konsum und Drogenhandel werde seitens der Polizei konsequent eingegriffen, dazu sei sie aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages verpflichtet. Bei Schulleitern und Lehrern sei immer wieder Handlungsunsicherheit zu erkennen. Deshalb leiste die Polizei Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der polizeilichen Drogenprävention. Bei Feststellung von Drogen in einer Schule führe die Polizei Gespräche mit dem Schulleiter und leiste Präventionsarbeit an der Schule. Dazu gehöre auch ein Elternabend, bei dem die Eltern sensibilisiert werden sollten. Auch die Jugendgerichtshilfe stellt sich dieser Aufgabe.

Das Jahr 2004

Gewaltschutzgesetz

Im Jahr 2004 war das neue Gewaltschutzgesetz, welches am 1. Januar 2002 in Kraft trat, Schwerpunktthema. Auf entsprechenden Antrag konnte nun das Zivilgericht den Täter der Wohnung verweisen und die gemeinsam genutzte Wohnung dem Opfer zuweisen. Am 23. Mai 2004 ist das Dritte Gesetz zur Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes in Kraft getreten. Darin ist mit § 21 Abs. 3 Sächsisches Polizeigesetz eine Spezialbefugnis für den Wohnungsverweis geschaffen worden. Die Regelung dient der Schaffung von Rechts- und Handlungssicherheit.

Um auch Menschen erreichen zu können, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und

sich aus anderen und verschiedenen Gründen nicht in der Lage fühlen, den Kontakt zu Hilfeinrichtungen selbst herzustellen, wurde die Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum (D.I.K.) (siehe Punkt 4.4.3) geschaffen.

Die D.I.K. bietet Beratungs- und Interventionsangebote für Gewaltbetroffene und strebt eine Vernetzung und Koordinierung von diesbezüglichen staatlichen und nichtstaatlichen Angeboten an.

Der Kriminalpräventive Rat unterstützte die Schaffung der D.I.K. maßgeblich.

Des Weiteren wurde die Untergruppe „AG Gewaltprävention“ gegründet. Ein Arbeitsergebnis der AG ist eine Auflistung aller Projekte in Dresden, die sich mit Gewaltprävention befassen, welche federführend von der Gleichstellungsstelle erarbeitet wurde. Diese liegt im Büro der Gleichstellungsbeauftragten und in der Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates vor.

Graffiti

Die Problematik „Bekämpfung von Vandalismus und Sachbeschädigungen durch illegale Graffiti“ sollte auf jeden Fall ein Thema des Kriminalpräventiven Rates bleiben. Illegale Graffiti sollten nicht minder bewertet werden wie andere Straftaten, denn das Verändern eines Erscheinungsbildes durch illegale Graffiti stellt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Den Jugendlichen sollte aber die Möglichkeit geschaffen werden, ihre künstlerischen Betätigungen auf legalen Flächen auszuleben. Beispielhaft wurde hier wieder die Arbeit des Vereins Altstrehlen 1 e. V. erwähnt, für dessen weitere Unterstützung durch das Jugendamt sich der Kriminalpräventive Rat einsetzte. Die Motive des illegalen Sprayens sind sehr unterschiedlich, zum Beispiel Streben nach Anerkennung, Risikobereitschaft, Demonstration, Protest, Suche nach eigener Ausdrucksmöglichkeit usw. Gute Projekte sollten unbedingt gefördert werden, um präventive Maßnahmen einzusetzen zu können, die entsprechende Wirkung zeigen.

Im Rahmen einer Polizeiverordnung sollten Graffiti zukünftig unter bestimmten Bedingungen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können. Dies wurde von den Kommunen grundsätzlich begrüßt, wenngleich dabei nur mit geringen Fallzahlen gerechnet werden kann, die dem hohen Erwartungsdruck der Bevölkerung nicht Rechnung zu tragen

vermögen. Die Polizeidirektion wurde daher gebeten, ihre repressiven Maßnahmen verstärkt fortzusetzen.

Stadtteilspezifische Situation in der Dresdner Neustadt

Seit Sommer dieses Jahres (2004) kam es vor allem an den Wochenenden oftmals zu einer eskalierenden Situation auf der Alaunstraße zwischen Louise- und Katharinenstraße. Hierbei kam es gehäuft zu Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Ansammlungen jugendlicher Randalierer.

Die Polizeidirektion berichtete über die Lageentwicklung auf der Alaunstraße. Zur Jahreswende 2003/2004 gab es größere Ansammlungen von Jugendlichen sowie Ablagerungen von Müll und Baumaterialien. Hierdurch kam es zu erheblichen Ordnungsstörungen. Über den Sommer beruhigte sich die Lage, in den letzten Monaten traten diese Probleme erneut verstärkt auf. Die polizeilichen Instrumentarien seien mittlerweile ausgeschöpft. Bisher habe es fünf Aufenthaltsverbote und 31 Gefährdetenanschreiben gegeben. Während der Einsatzmaßnahmen sei es zu 40 Platzverweisen gekommen. Es sei aber auch darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Jugendlichen meist nicht um Personen aus der Dresdner Neustadt, sondern aus anderen Stadtteilen und dem Dresdner Umland handele. Die Neustadt ist durch ihre vielen Szenekneipen ein Publikumsmagnet. Gerade aus diesem Grund sei auch die Alaunstraße sehr attraktiv, diese biete zudem noch Platz zur Ansammlung größerer Gruppen. Ein polizeiliches Handeln sei aber bei Ansammlungen und bloßen Pöbeleien nicht gerechtfertigt.

Das Jahr 2005

Schulsozialarbeit in Dresden

Im Jahr 2005 tagte der Kriminalpräventive Rat, dessen Sitzungen laut Stadtratsbeschluss nichtöffentlich stattfinden, anlässlich der Ausstellung „Jugendhilfe & Justiz – Stationen für junge Straffällige“ öffentlich. Hauptthema dieser öffentlichen Sitzung im März war die „Schulsozialarbeit in Dresden“. So wurde u. a. das Projekt „Gewaltprävention und Schulsozialarbeit“ in Kooperation von Jugendhilfe und Schule vorgestellt. Außerdem wurden drei Schulprojekte vorgestellt und über Schulmediation und Konfliktlösung berichtet.

Des Weiteren berichtete eine Gruppe von Schülern der 121. Mittelschule über ihre Konfliktlösungs-AG. Sie sagten aus, dass ihr Ziel sei, Konflikte an der Schule gewaltfrei zu lösen. Dafür treffen sich die AG regelmäßig und treffen sich zum Informationsaustausch auch mit anderen Schulen. In der Schule gebe es Patenschaftsangebote der größeren SchülerInnen für die Klassenstufen 5–6. Als schönstes und interessantestes Projekt sehen die Schüler das Drehen eines interessanten und aufschlussreichen Lehrfilms zum Thema Streitschlichtung.

Als Abschluss der öffentlichen Sitzung führte Herr Prof. Melzer über die Arbeit und Forschung der Fakultät Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Dresden aus. Seine interessanten Informationen sind unter der Internetadresse www.tu-dresden.de/erzwig abrufbar.

Fußball in und außerhalb Dresdens

Auch in diesem Jahr befasste sich der Kriminalpräventive Rat mit der Situation bei Fußballspielen. Aus den Diskussionen und den Vorträgen zur Situation bei Heim- und Auswärtsspielen des 1. FC Dynamo Dresden ergaben sich folgende weitere Verfahrensweisen:

- Die Arbeit des Fanprojektes des 1. FC Dynamo Dresden wird befürwortet und unterstützt. Die finanzielle Förderung des Fanprojektes durch den Freistaat Sachsen wurde auch in Bezug auf die „Empfehlungen des landesweiten Runden Tisches gegen Gewalt zum Thema Fußball-Fanarbeit in Sachsen“ durch ein Schreiben des Kriminalpräventiven Rates angeregt.
- In einer Gesprächsrunde mit den Gemeindevertretungen und Stadtverwaltungen des Dresdner Umlandes (Jugendamtsleiter) wurde die Problematik der auswärtigen gewalttätigen „Fans“ angesprochen.

Bunte Republik Neustadt

Der positive Trend der vergangenen Jahre setzte sich auch in diesem Jahr fort, die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Polizei wurde weiter verbessert. Das verfolgte Konzept hat sich bewährt, was auch in den im Nachgang mit den Veranstaltern geführten Gesprächen zum Ausdruck kam. Die Akzeptanz des Festes stieg, was auch auf die besseren Rahmenbedingungen zurückzuführen sei. Hervorzuheben war, dass keine auswärtigen Händler zugelassen worden sind,

zusätzlich an den Eingängen zum Umfüllen der mitgebrachten Getränke Pappbecher verteilt worden sind und bei Lärm nach offiziell Ende der Veranstaltungen unverzüglich eingeschritten worden ist.

Aus Sicht der Polizei handelte es sich um eine der sichersten „Bunten Republik Neustadt“ der letzten Jahre.

Jugendpreis EMIL

Der kriminalpräventive Jugendpreis „EMIL“ (EMIL ist die Abkürzung für engagierte, mutige und intervenierende Lebenshilfe) wurde im Jahr 2005 zum ersten Mal ausgeschrieben und überreicht. Er ist eine Auszeichnung für Projekte und bürgerschaftliches Engagement im kriminalpräventiven Jugendhilfebereich. Hierbei sollten und sollen außergewöhnliche und nachhaltig wirkende Projekte in Dresden gewürdigt werden. Der Preis wird einmal jährlich von der Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Stiftung für Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse vergeben. Ausgestattet ist der EMIL mit einer jährlichen Summe von 3 000 Euro, die von der Dresdner Stiftung für Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse bereitgestellt werden. Der EMIL 2005 ging an Kinderland Sachsen e. V. mit einem Streitschlichtungsprojekt der 44./56. Mittelschule.

Bürger.Courage

In der 20. Sitzung des Kriminalpräventiven Rates stellte der Verein Bürger.Courage e. V. seine Tätigkeitsfelder vor. Diese sind unter Punkt 4.4.6 aufgeführt.

Bahnbögengalerie

Der Kriminalpräventive Rat unterstützte die Entstehung der „Dresdner Bahnbögengalerie“. Ab dem 27. September 2005 wurden die ersten Bögen, zwischen der Schweriner Straße und der Jahnstraße, mit Motiven besprüht. Zu sehen sind Details aus Strom-, Wasser- und Gasversorgung der Stadt, aber auch zum öffentlichen Personennahverkehr, der Eisenbahn, des Sports und zu Kongressen. Ziel der Bahnbögengalerie war es, bis zum Stadtjubiläum 2006 auch die restlichen der insgesamt 41 Brückebögen fertigzustellen. Mit der Dresdner Bahnbögengalerie gewannen die Bahnbögen am Bahnhof Dresden-Mitte an Attraktivität.



■ Das Jahr 2006

Darstellung der Kriminalitätslage bei Sexualstraftaten in der Landeshauptstadt

Aufgrund der Missbrauchsfälle in Dresden-Hellerau (6. September 2005) und in Coswig (10. Januar 2006) sowie des „Falles Stefanie“ befasste sich auch der Kriminalpräventive Rat intensiv mit der Thematik „Sexualstraftaten“. So wurden folgende Arbeiten vorgestellt:

- Projekt der „stadtweiten Arbeitsgruppe gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen Dresden“ und
- Projekt des AWO-Präventionsprojektes „Shukura“ (siehe Punkt 4.4.2)

Die Arbeit beider Projekte wurde durch den Kriminalpräventiven Rat sehr begrüßt und die Mitglieder des Rates boten ihre Hilfe und Unterstützung an.

Im Jugendamt, insbesondere der Jugendgerichtshilfe, können Präventionsprojekte zum Schutz der Kinder und Jugendlichen jederzeit abgefragt werden.

Die Regelung zur Besetzung der Schulsekretariate wurde nochmals diskutiert. Wenn Schulsekretariate nicht besetzt sind, ist laut Auskunft des Schulverwaltungsamtes ein Anrufbeantworter geschalten, der regelmäßig abgehört werde. Die Hauptverantwortung liege beim Schulleiter, er müsse in Erfahrung bringen, wo sich das fehlende Kind befindet (Eltern-Notfallnummer). Selten sei die Einbeziehung der Polizeireviere notwendig. Ein sofortiger Kontakt mit den Eltern ist also gegeben.

Es bestand und besteht aber auch Einvernehmen darüber, dass, so schwer und entsetzlich diese Straftaten im Zusammenhang

mit sexueller Selbstbestimmung auch sind, diese 0,7 Prozent aller Straftaten in Dresden ausmachen. Eine Skandalberichterstattung, wie sie bei den aktuellen Fällen erfolgte, stiftet Panik, Unruhe und Hysterie. Trotz der Unfassbarkeit jedes einzelnen Falles sollte eine sachliche Berichterstattung erfolgen.

Derzeit wird durch die Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates die Übernahme eines bereits in anderen Städten erfolgreich laufenden Projektes zum Schutze von Kindern und Jugendlichen geprüft.

NPD-Pressefest in Dresden-Pappritz

Aus der Diskussion zum in Dresden-Pappritz stattgefundenen Pressefest der NPD (siehe auch Punkt 4.4.5 und 4.4.6) in der 23. Sitzung des Kriminalpräventiven Rates ergaben sich folgende Hinweise und Anregungen:

- Die Pappritzer haben klare politische Aussagen des Ortsvorstehers, des Oberbürgermeisters sowie des Ministerpräsidenten vermisst.
- Die Gegenveranstaltungen sind zu kurzfristig organisiert worden.
- Die Informationsveranstaltungen für die Bürger im Vorfeld des „Pressefestes“ wurden von der Mehrheit der Mitglieder und Anwesenden als Erfolg bezeichnet. Mehrheitlich wird eine rechtzeitige Aufklärung als wichtiger Bestandteil der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und als Pflicht gegenüber den Bürgern eingeschätzt. Vertreter mit parteipolitischer sowie ordnungspolitischer Verantwortung sollten bei derartigen Veranstaltungen anwesend sein. Das wiederum setzt eine entsprechend klar formulierte Einladung voraus.

■ Es sollten Überlegungen angestrebt werden, im Vorfeld solcher Veranstaltungen einen parteipolitisch unabhängigen Ansprechpartner als Koordinator von gemeinsamen (Gegen-)Aktionen zu benennen. Es wird eingeschätzt, dass dies zur Verbesserung der Kontaktpflege der Bürgerinitiativen mit dem Ordnungsamt und der Polizei führen könnte.

Die Hinweise und Anregungen werden verwaltungsintern bzw. in den Sitzungen der „AG Demokratie und Toleranz“ besprochen.

Jugendhilfepreis EMIL

Bereits zum zweiten Mal vergaben die Landeshauptstadt Dresden und die Stiftung für Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse Dresden den mit 3 000 Euro dotierten kriminalpräventiven Jugendhilfepreis EMIL. Die Jury entschied sich in ihrer Sitzung am 8. November, den Preis in diesem Jahr dem Jugendtreff „Spike“ (siehe 4.4.4) zu verleihen. Sie würdigte damit die Arbeit des Vereins im Umgang mit Graffiti-Sprayern. In der Jurysitzung am 8. November erhielten fünf der insgesamt 15 Bewerber die Möglichkeit, sich und ihre Projekte nochmals vorzustellen. Diese Präsentation und die eingereichten Wettbewerbsunterlagen bildeten dann die Grundlage für die Entscheidung der Jury.

Mit dem kriminalpräventiven Jugendhilfepreis werden besonders innovative, nachhaltig wirkende und außergewöhnliche Aktivitäten und Projekte in Dresden gewürdigt. Die Preisverleihung erfolgte am 1. Dezember 2006 innerhalb des Dresdner Gesprächskreises Jugendhilfe und Justiz.



Demokratiewochen

Vom 7. bis 21. November 2006 veranstaltete Bürger.Courage die Dresdner Demokratiewochen (siehe Punkt 4.4.6), welche von Anfang an maßgeblich durch den Kriminalpräventiven Rat der Landeshauptstadt Dresden unterstützt wurden.

Bündnis gegen häusliche Gewalt

Gemeinsam mit der D.I.K. hat der KPR die Schaffung des regionalen „Bündnisses gegen häusliche Gewalt“ (siehe Punkt 4.4.3) initiiert und forciert. Das Bündnis arbeitet seit 2006 an dem Ziel, die Situation von Frauen, Kindern und Männern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu verbessern.

4. Partner des Kriminalpräventiven Rates stellen sich vor

4.1 Kooperationspartner Jugendamt

Kinder- und Jugendschutz

Der Fachbereich Kinder- und Jugendschutz der Abteilung Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes ist seit 1995 in allen Gremien bzw. Arbeitsgruppen im Rahmen des Kriminalpräventiven Rates involviert, insbesondere in der Arbeitsgruppe Gewaltprävention. Über die Arbeit in den vorgenannten Gremien werden im Rahmen der Förderung freier Träger der Jugendhilfe in der Stadt Dresden Präventionsprojekte initiiert und zielgerichtet eingesetzt.

Im Folgenden einige Präventionsprojekte, die das Jugendamt fachlich begleitet und fördert:

1. Fußballfanprojekt „PRO FANS in Dresden“: Das Projekt besteht seit 2003 und ist ein fester Bestandteil der Jugendarbeit in Dresden, insbesondere für die spezielle Zielgruppe der Fußballfans des 1. FC Dynamo Dresden. Schwerpunktarbeit des Projektes sind:

- aufsuchende Straßensozialarbeit
- Einzelfallhilfen
- Gruppenarbeit
- Bildungsarbeit/Schulprojekte
- Angebote der Freizeitgestaltung
- Fantreff/Fanhaus
- Anhörungskommission

2. Projekte gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit:

- Schulkinoprojekt Dresden
- Projekte des Theaters „Junge Generation“ Dresden
- Sportprojekte (z. B. Gomondai-Turnier mit Ausländerrat)
- Netzwerk für Demokratie und Courage (Bildungsprojekte)

3. Weitere Träger bzw. Projekte im Bereich der Gewaltprävention:

- Streitschlichterausbildung
- WenDo (Selbstverteidigung für Mädchen)
- Projekt „Gegen Gewalt an Mädchen“
- Shukura (gegen sexuellen Missbrauch)

Kontakt über:

Landeshauptstadt Dresden,
Jugendamt/Jugendschutz, Riesaer Straße 7,
01129 Dresden, Telefon (0351) 4 88 46 93

Beratung zur Medienpädagogik und zum Jugendschutz

Medien bestimmen seit Jahren zunehmend den Alltag von Kindern und Jugendlichen. Die eilig voranschreitende Entwicklung und zunehmende Vernetzung elektronischer Medien stellt mittlerweile eine große Herausforderung für Elternhäuser, Schule und Jugendhilfeinrichtungen dar. Die technologische Entwicklung elektronischer Medien lässt heute eine eindeutige Unterscheidung und Trennung kaum noch zu, gerade das Mobiltelefon vereint heute Radio, Fernsehen, Internet, Telefonie, Videografie und Fotografie.

Seit vielen Jahren gibt es zu medienpädagogischen und jugendschutzrelevanten Fragestellungen Information und kompetente Beratung beim JugendInfoService des Jugendamtes Dresden in der medien@age der Jugendbibliothek, Waisenhausstraße 8, 01067 Dresden.

Jugendarbeit und Schule stehen der Herausforderung gegenüber, einerseits die mit den Medien verbundenen jugendkulturellen Entwicklungen aufzugreifen und dem andererseits geeignete (pädagogische) Angebote entgegenzusetzen, die jungen Menschen einen selbst- und verantwortungsbewussten

Umgang mit den Medien ermöglichen. Leider ist zu konstatieren, dass beide Bildungsberiche solche Entwicklungen in der Regel zu spät oder gar nicht aufgreifen. Das Feld scheint nahezu vollständig der Wirtschaft überlassen zu sein.

Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollte medienpädagogische Arbeit als selbstverständliche und gleichberechtigte Methode Eingang in Konzeption und Praxis der Dresdner Träger der Jugendhilfe finden. Lebensweltorientierte Jugendarbeit muss die wichtigsten jugendkulturellen Entwicklungen aufgreifen, um Jugendlichen erstens eine Teilhabe zu ermöglichen und sie zweitens mit den nötigen Kompetenzen auszustatten, sich gegen etwaige Gefährdungen selbst wirksam schützen zu können.

Es sind immer wieder extreme Erscheinungen, die die Notwendigkeit medienpädagogischer Angebote ins Bewusstsein von Sozialarbeitern und Verantwortungsträgern rufen. So haben in der Vergangenheit immer wieder Straftaten, die scheinbar in Folge extensiven Computerspiels geschahen, vorübergehende Debatten um die Notwendigkeit medienpädagogischer Angebote ausgelöst. Mit Abnahme des öffentlichen Interesses an den Einzelfällen treten auch die Ansätze zur Auseinandersetzung mit jugendlichen Mediennutzungsformen wieder in den Hintergrund. Während Spielehersteller das Gefährdungspotenzial von Computerspielen und das Risiko sich hieraus ergebender Straftaten als gering einschätzen, empfehlen Medienpädagogen stets eine Gesamtbeurteilung jugendlicher Straftäter, die sein gesamtes soziales Umfeld in den Blick nimmt.

Neben der mangelhaften kritischen Auseinandersetzung mit Inhalten sehen sich Jugendliche bei der Mediennutzung weiteren Gefährdungspotenzialen gegenüber: Dies sind Veröffentlichungen von jugendgefähr-

denden Inhalten auf Medienträgern (CD, DVD) und im Internet. Eltern überblicken es häufig nicht, welche Spiele ihr Nachwuchs spielt, sie meiden die Auseinandersetzung mit ihren Kindern dazu. Dies sollte für Schule und Jugendhilfe Anlass sein, Eltern umfassend zu informieren, zu beraten und sie somit in der Wahrnehmung auch hier gegenüber elterlicher Pflichten zu stärken.

Kontakt über
Carsten Schöne und Andreas Jähne,
Telefon (03 51) 4 84 87 15 oder 4 97 66 84
E-Mail info@jugendinfoservice.de

Informationen für Eltern:

www.eltern-in-dresden.de

Informationen für Jugendliche:

www.jugend-in-dresden.de

Informationen für Multiplikatoren:

www.fachkraefteportal.info

■ 4.2 Projekte und Partner der Jugendgerichtshilfe

Interventions- und Präventionsprojekt

Projektträger:

Jugendamt/Jugendgerichtshilfe Dresden in Kooperation mit der Polizeidirektion Dresden

Rechtliche Grundlagen:

- § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 JGG,
- Polizeidienstvorschrift 382,
- § 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- Diversionsrichtlinie Sachsen.

Rahmenbedingungen:

Dienstsitz: Polizeidirektion Dresden
Mitarbeiter: eine Diplompädagogin und drei Diplomsozialpädagogen mit Zusatzqualifikation als Mediator im Strafverfahren
Finanzierung: Personalkosten trägt die Landeshauptstadt Dresden, Sachkosten in Bezug auf den Dienstsitz trägt die Polizeidirektion Dresden

Projektinhalt:

Im Rahmen einer Krisen- und Kurzzeitintervention wird tatzeitnah und unmittelbar auf straffälliges Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden reagiert und der jeweils individuelle Hilfebedarf abgeklärt.

Insbesondere geht es dabei um die Aufarbeitung der Straftat, die Beratung zum Fortgang des Strafverfahrens und die Suche nach Möglichkeiten der direkten Wiedergutmachung (Schadenswiedergutmachung, Schlichtung, Entschuldigung usw.). Weitere Arbeitsschwerpunkte sind neben diesen erzieherisch wirkungsvollen Maßnahmen die Einbeziehung der Geschädigten in das Verfahren, um auf diesem Gebiet einen Ausgleich zu schaffen, die Beratung der Eltern und natürlich umfangreiche präventive Maßnahmen (Infoveranstaltungen für Fachleute oder an Schulen, Projektinitierungen usw.).

Die unmittelbare Reaktion auf das Fehlverhalten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden trägt dazu bei, dass Krisensituationen im Prozess des Heranwachsenden schneller überwunden werden, dass Verantwortung für die eigenen Handlungen übernommen wird, und dass Regeln und Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens stärker Beachtung finden, ohne dass es zu einer Kriminalisierung bzw. Stigmatisierung junger Menschen kommt.

Der Bekanntheitsgrad und die Erfolge des IPP (jährlich ca. 1 000 Klienten und 150 allgemeine Beratungen sowie eine Vielzahl von Präventionsveranstaltungen) in den letzten zehn Jahren zeigen, dass der frühzeitige Ansatz von Hilfe und Konfrontation mit der Tat nachhaltig wirkt, da ca. 70 Prozent der Klienten nicht mehr auffällig werden.

Arbeitsmethoden des IPP:

- tatzeitnahe und tatbezogene Reaktionen,
- Kurzzeitintervention/Krisenintervention,
- Trennung von Tat und Täter,
- Ressourcenorientierung,
- Freiwilligkeit unter Nutzung der Drucksituation des Betroffenen durch die polizeiliche Vernehmung bzw. des Erwischtwerdens,
- Gruppen- und Einzelfallhilfe,
- Methoden der Gesprächsführung,
- Hilfe und Konfrontation,
- Informationsvermittlung und Beratung.

Kooperationspartner:

- Staatsanwaltschaft und Gerichte,
- Reviere und Kommissariate der Polizeidirektion Dresden,
- freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe,
- Partner der freien Wirtschaft – z. B. Karstadt, Kaufmarkt, City-Management, Dresdner Verkehrsbetriebe, DREWAG, WOBA, Bahnreinigungsgesellschaft usw.,
- Ämter der Stadt Dresden,

- Beratungsstellen,
- IPP hat vorwiegend vernetzende Funktion,
- Fanprojekt von Dynamo Dresden.

Projektentwicklungen:

Im Rahmen der Schadenswiedergutmachung entwickelten sich folgende Projekte:

- Schadenswiedergutmachung nach Ladendiebstahl im Karstadt,
- Schadenswiedergutmachung nach Sachbeschädigung (Graffiti) mit der DREWAG,
- Schadenswiedergutmachung nach Sachbeschädigung (Graffiti) oder Erschleichen von Leistungen (Schwarzfahren) mit den Dresdner Verkehrsbetrieben,
- Schadenswiedergutmachung bei privat Geschädigten in Kooperation mit dem Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.,
- Aufbau von Projekten der Schulmediation
- Durchführung vom Präventionsveranstaltungen an Schulen.

Resümee:

Das IPP wurde zum strukturellen Zugang der Jugendhilfe. Die schnelle und unmittelbare Reaktion wirkt nachhaltig, vermeidet Neutralisationsmechanismen sowie Kriminalisierungen und Stigmatisierungen. Nur etwa 30 Prozent der betreuten Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden werden erneut straffällig. Durch die sehr hohe Quote an informellen Erdigungen können neben der erzieherischen Wirkung teure und zeitraubende Verfahren vermieden werden, was langfristig auch zu einer Einsparung an finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand führt.

Geschädigte haben oft direkt und unbürokratisch die Chance, ihre Ansprüche zu klären bzw. Einfluss auf die Art und Weise der Reaktionen zu nehmen. Sie selbst erleben sich oftmals als gefragte und angenommene Personen im Ausgleichsverfahren, was wesentlich zur besseren Aufarbeitung des Erlebten und zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens beiträgt.

Das Interventions- und Präventionsprojekt ist inzwischen auch aus dem Alltag der Jugendsachbearbeiter der Polizei nicht mehr wegzudenken. Es wurde im Mai 2002 als innovatives Projekt durch das Bundesjustizministerium ausgezeichnet. Um die Projekt ergebnisse zu sichern und weiter auszubauen wird das IPP momentan durch die TU Dresden evaluiert.

Jugendgerichtshilfe mobil

Seit Bestehen der Jugendgerichtshilfe Dresden ist die Öffentlichkeitsarbeit an den verschiedenen Schulformen ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit.

Dabei ist zu beobachten, dass es immer noch Lehrkräfte gibt, die wenige Kenntnisse über die inhaltliche Arbeit der Jugendgerichtshilfe (JGH) bzw. des Jugendamtes besitzen.

Ein allgemeiner Aufklärungsbedarf, nicht nur bei den Schülern und Studenten, ist daher immer noch gegeben.

Seit 2003 ist die JGH in der Lage, den Schulen spezifische sozialpädagogische Angebote durch die Unterstützung von den bei ihr unter Vertrag stehenden freien Trägern unterbreiten zu können.

Angebote:

- Mitgestalten von Unterrichtseinheiten und Projekttagen
- Informationsveranstaltungen für Eltern und Lehrer
- Unterstützung in akuten Konfliktsituativen

Themen:

- Aufgaben des Jugendamtes/der Jugendgerichtshilfe
- Ablauf und Inhalt des Jugendstrafverfahrens
- Konfliktclichtung/Mediation (Täter-Opfer-Ausgleich)
- Soziales Kompetenztraining

Das mobile Team:

besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe (JGH), des Interventions- und Präventionsprojektes (IPP) sowie freier Träger der Jugendhilfe.

Kontakt über:

- Interventions- und Präventionsprojekt
Schießgasse 7, 01067 Dresden
Frau Hantzsch, Telefon (03 51) 4 83 22 99
E-Mail ipp@jgh-dresden.de
- Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes
Königsbrücker Straße 8, 01099 Dresden
Frau Weise, Telefon (03 51) 4 32 59 27
E-Mail ManuelaWeise@dresden.de

„Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz“

Initiiert und koordiniert durch das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden stellt der zwei mal jährlich tagende „Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz“ eine Gesprächsplattform dar, an der alle am Jugendstrafverfahren beteiligten Berufsgruppen sich über und mit grundsätzlichen, die Jugendstrafrechtspflege betreffenden Aufgaben, Problem- und Fragestellungen – jenseits des alltäglichen Rollenverständnisses – fachlich austauschen können.

Als fachliche, ressortübergreifende und interdisziplinäre Kooperation hat sich der „Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz“ zu einer festen Institution in der sächsischen Jugendstrafrechtspflege etabliert.

Kontakt über:

Jugendamt/Jugendgerichtshilfe Dresden
Königsbrücker Straße 8, 01099 Dresden
Frau Warnstedt, Telefon (03 51) 4 32 59 21

Elterngruppe (Der ELTERNabend) der Jugendgerichtshilfe

„Beim Diebstahl erwischt oder schon wieder die Schule geschwänzt...was mache ich, damit mein Kind nicht auf die schiefe Bahn gerät?!“

„...der Polizeiwagen hält genau vor der Haustür, zwei uniformierte Beamte bringen den 15-jährigen angetrunkenen Sohn nach Hause. Die ganze Nachbarschaft schaut zu. Die Tochter gibt sich mit „dubiosen Freunden“ ab, kommt abends spät nach Hause. Irgendwie ist mein Kind verändert, es spricht nicht mit mir; nimmt es etwa Drogen? Die Schule meldet sich, denn schon seit Tagen schwänzt der Sohn den Unterricht...“

„Was soll ich nur tun? Zum Jugendamt kommt mein Kind nicht mit, denn es „braucht ja keine Hilfe“... Was habe ich nur falsch gemacht?“

Viele Eltern haben Angst, dass ihre Kinder abgleiten könnten. Beim Umgang mit den meist pubertären Kindern und Jugendlichen stehen sie manchmal vor scheinbar unlösbaren Widersprüchen. Dann holen sich Eltern häufig Rat bei Freunden, Verwandten, Lehrern, Erziehern oder auch dem Jugendamt.

Bei der Jugendgerichtshilfe Dresden gibt es seit 1996 ein etabliertes und bewährtes Angebot. Die Elterngruppe dient vor allem der

Prävention, damit das Kind oder der Jugendliche nicht kriminell wird.

Dieses stadtweit einmalige Forum für Eltern gibt ihnen natürlich auch die Möglichkeit zum Gespräch und Erfahrungsaustausch mit anderen betroffenen Eltern, wenn das Kind schon „in den Brunnen gefallen“ ist.

Die gemeinsamen Abende stärken den Eltern den Rücken und bieten mit verschiedenen fachlich fundierten Methoden Alternativen und Hilfestellungen für die aktuell belastenden Umstände an, die sich erfahrungsgemäß nicht nur auf Erziehungsprobleme beschränken müssen.

Das von den beiden Gruppenleitern als „Der ELTERNabend“ bezeichnete Angebot steht allen interessierten Eltern und Bezugspersonen offen, ist kostenlos und kann auch auf Wunsch anonym erfolgen. Es besteht die Möglichkeit sich im Vorfeld telefonisch zu informieren unter Telefon (03 51) 4 32 59 -23 oder -29.

Nach dem Einblick in die Lebenssituation der Eltern ergibt sich manchmal die Notwendigkeit von weiterführenden fachkundigen Beratungen. Dazu werden die Kooperationsbeziehungen zu den Sachgebieten des Sozialen Jugenddienstes des Jugendamtes in den Ortsämtern von Dresden und die Kontakte zu Beratungsstellen, Psychologen und freien Trägern genutzt.

Weitere Informationen zur Elterngruppe gibt es im Internet unter:

www.dresden.de/jugendgerichtshilfe oder per E-Mail info@jgh-dresden.de
Handzettel liegen u. a. im Jugendamt, den Ortsämtern und der Jugendgerichtshilfe aus.

Veranstalter:

Landeshauptstadt Dresden
Jugendamt/Jugendgerichtshilfe
Königsbrücker Straße 8, 01099 Dresden
Telefon (03 51) 43 25 90

Termine:

Zeit: jeden zweiten Dienstag im Monat von 18.30–20.30 Uhr

Ort: Beratungsraum der Jugendgerichtshilfe I. OG, Zi. 15

Ansprechpartner:

- Kerstin Stark
Dipl. Sozialpädagogin
Telefon (03 51) 4 32 59 29
- Bertold Stark
Dipl. Pädagoge
Telefon (03 51) 4 32 59 23

Sozialer Trainingskurs

Allgemeine Beschreibung

Soziale Trainingskurse nach § 10 Abs. 1, Nr. 6 Jugendgerichtsgesetz sind eine spezifische Form der sozialen Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII.

Diese Trainingskurse schaffen ein Übungsfeld, welches das soziale Handeln und das soziale Lernen auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes ermöglicht. Die Zielgruppe sind Jugendliche und Heranwachsende, die bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und die Unterstützung bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen benötigen.

Der Erwerb sozialer Handlungskompetenzen in den Kursen, die zielgerichtet von (mindestens zwei) Sozialpädagogen geleitet werden, soll den Jugendlichen helfen, mit Konfliktsituationen fertig zu werden und anders als mit den bisher „eingeschliffenen“ Verhaltensweisen zu reagieren.

Die Kurse sollten für den Jugendlichen von überschaubarer Dauer sein und eine Zeit von drei bis sechs Monaten nicht über-, aber auch nicht unterschreiten.

Während im § 10 Jugendgerichtsgesetz nur der soziale Trainingskurs namentlich aufgeführt ist, haben sich in der Praxis verschiedene spezifische Kursangebote entwickelt. In Dresden gibt es neben dem klassischen sozialen Trainingskurs noch das Aggressions-Kontroll-Training sowie das soziale Kompetenz-Training für junge Frauen. Diese werden seit 2004 von zwei freien Trägern der Jugendhilfe angeboten.

Kontakt über:

Jugendamt/Jugendgerichtshilfe
Königsbrücker Straße 8, 01099 Dresden
Frau Holpp, Telefon (03 51) 4 32 59 30

Projekt „Betreuungslotse“

Ausgehend von einem immer höher werdenden Bedarf an Hilfe bei der Alltags – und Lebensbewältigung gerade bei straffällig gewordenen jungen Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren entstand im Sommer 2004 in Zusammenarbeit zwischen der Jugendgerichtshilfe Dresden (JGH) und der Evangelischen Hochschule für soziale Arbeit Dresden (EFH) die Idee zum Projekt „Betreuungslotse“.

Etliche, sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlende Bürger sowie Studenten der EFH

erklärten sich bereit, für einen bestimmten Zeitraum, unter Anleitung und Hilfestellung der JGH und ihrer Partner Jugendliche und junge Heranwachsende im alltäglichen Leben als Pate oder Geleitsmann (engl. Loadsman = Lotse) ehrenamtlich zu begleiten.

Junge Menschen, die von der Jugendgerichtshilfe im Rahmen eines Strafverfahrens oder im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Entlassung aus der Haft betreut werden, erhalten durch das Projekt ein freiwilliges, niederschwelliges Angebot an unbürokratischer, zeitnaher, vorrangig amtsexterner Hilfe.

Dabei soll Hilfestellungen z. B. im Umgang mit Ämtern und Behörden, in schulischen und Ausbildungsangelegenheiten, bei der Wohnungssuche oder bei der Findung sinnvoller Freizeitmöglichkeiten angeboten werden. Für junge Menschen kann die Begleitung durch einen Lotse ein wirksamer Beitrag zur sozialen Kompetenzentwicklung, auch zur Erhöhung der persönlichen Zufriedenheit und damit im präventiven Sinne einer zur Vermeidung des Begehens weiterer Straftaten sein.

Die Lotspaten finden eine Möglichkeit, eigene Lebenserfahrung und Kompetenzen einzubringen, selbst neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu sammeln und ihren Wunsch nach bürgerschaftlichem ehrenamtlichen Engagement zu verwirklichen. Wir gehen also von einem beiderseitigen Nutzen aus.

Letztendlich ist es ein Projekt der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das Annehmen, Umsetzen und Bewähren liegt jedoch immer in der Verantwortung des Jugendlichen/jungen Heranwachsenden selbst. Mit der Begleitung durch ehrenamtliche Helfer und deren Hilfestellungen werden u. a. Rahmenbedingungen geschaffen, die eine Entwicklung zur „Lebenstauglichkeit“ „erzieherisch“ unterstützen und ermöglichen können.

Insbesondere die deutliche Abgrenzung vom Strafverfahren und die Freiwilligkeit sind Grundlagen der Betreuung.

Die Anleitung und fachliche Hilfe finden die Lotse in der JGH in Zusammenarbeit mit der „Treberhilfe Dresden“ e. V. in Form von fallorientierter Beratung oder in dem beständigen Fortbildungsangeboten zu ausgewählten Themen.

Mit dem Ziel der Qualitätsfeststellung und Qualitätssteigerung erfolgt die Evaluation in Zusammenarbeit zwischen der JGH, Studenten der TU Dresden – Bereich Erziehungswissenschaften und der EFH.

Derzeit stehen der JGH insgesamt 16 ehrenamtliche Mitarbeiter für die Lotsentätigkeit zur Verfügung. Seit Januar 2006 wurden

45 Klienten vermittelt. Aktuell werden 24 Jugendliche/Heranwachsende betreut.

Eine Anschubfinanzierung der Ostsächsischen Sparkassenstiftung ermöglicht regelmäßige, gern angenommene, Fortbildungsangebote (einschließlich Supervision) für die Lotse, die Anschaffung von Fachliteratur, die Rückerstattung finanzieller Aufwendungen der Ehrenamtlichen und eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt. Auch eine monatliche Zuwendung durch die Sächsische Bürgerstiftung an einige besonders engagierte „Betreuungslotse“ war ein sinnvoller und wichtiger Beitrag zur Wertschätzung und Förderung ehrenamtlichen Engagements. Besonderes Augenmerk muss auf eine kontinuierliche Motivierung und Wertschätzung der Arbeit der Betreuungslotse gelegt werden, da sie seitens der Betreuten oftmals nur wenig positive Resonanz erfahren.

Zukünftig werden ehrenamtlich bei der JGH tätige Bürger im neuen Projekt „Dresdner-Bücher-Kanon“ mitarbeiten. Die Betreuungslotse finden eine weitere Möglichkeit, ihre individuellen Kompetenzen und Fertigkeiten einzubringen und letztendlich ihren eigenen Erfahrungsbereich zu erweitern, indem sie mit den Jugendlichen und Heranwachsenden über die zur Verfügung gestellte Literatur eine erzieherisch sinnvolle Diskussion führen.

Kontakt über:

Jugendamt/Jugendgerichtshilfe
Königsbrücker Straße 8, 01099 Dresden
Frau Erfurth, Telefon (03 51) 4 32 59 18

Dresdner-Bücher-Kanon

„Nichts ist mächtiger als eine Idee zur richtigen Zeit.“ (Victor Hugo)

Der „Dresdner-Bücher-Kanon“ ist ein neues, innovatives Projekt der Dresdner Jugendhilfe im Strafverfahren

Das Jugendamt/Jugendgerichtshilfe Dresden hat im Rahmen seiner aufgabenbedingten Tätigkeit vor, in Kooperation mit den städtischen Bibliotheken, der Jugend- und Kunstschule Schloß Albrechtsberg und den ehrenamtlich tätigen Dresdner Bürgern, den Betreuungsloten, ein neues, innovatives Projekt zu starten – den „Dresdner-Bücher-Kanon“.

Dabei soll eine, mit der städtischen Jugendbibliothek getroffene Bücherauswahl und -empfehlung (vorerst ca. 80–100 Bücher) vorgenommen werden, die für eine in-

teressante (erzieherische) Aufgabenerfüllung herangezogen werden kann.

Das Jugendamt/die Jugendgerichtshilfe (JGH) hat die bundesgesetzliche Pflicht, im Rahmen des Jugendstrafverfahrens u. a. eine Stellungnahme für die Justiz (Staatsanwaltschaft/Richterschaft) zu erstellen, in der sie die „Lebensumstände“ und die Persönlichkeit (Stärken und Schwächen) des „Delinquenten“ aufzeigt sowie bedarfsgerechte, erzieherische Hilfsangebote benennt, die für eine zukünftige, möglichst straffreie Persönlichkeitsentwicklung hilfreich sind.

Da leider festgestellt werden muss, dass in der heutigen Zeit bei einer Vielzahl von Jugendlichen elementare soziale Grundfähigkeiten und Kompetenzen fehlen bzw. unzureichend ausgebildet sind (z. B. ein konzentriertes „Lesen“ können, sich ohne Ablenkung eine gewisse Zeit für etwas Konkretes zu interessieren), ist vorgesehen, eine neue ambulante (erzieherische) Maßnahme zu initiieren. Auf Vorschlag der Jugendhilfe/JGH kann durch die Staatsanwaltschaft/Richterschaft veranlasst werden, im Rahmen von Weisungen und Auflagen, dass ein delinquerter Jugendlicher – betreut durch Sozialarbeiter der Jugendhilfe – sich mit einem Jugendbuch zu beschäftigen hat (es liest und bestimmte Fragestellungen beantwortet). Dies kann ein erster Schritt sein, um bestimmten Defiziten und Versäumnissen zu begegnen und den Jugendlichen „neue Welten zu eröffnen“. Es ist des Weiteren vorgesehen, sich mit dem Jugendlichen im Gespräch über den Inhalt des Buches, mit einem evtl. Bezug zu seiner Tat, seinem Lebenumfeld und seiner konkreten persönlichen Situation auszutauschen. Hier wird versucht, über die Literatur, über Bücher zu jugendrelevanten und interessanten Themen und wo möglich noch in einer jugendgerechten Sprache einen Zugang zu den Jugendlichen zu erlangen. Gerade engagierte Dresdner Bürger können hier – als Betreuungslotsen – große Hilfestellungen geben, sich und ihre individuellen Erfahrungen, Kompetenzen und Fertigkeiten mit einbringen und letztendlich selbst neue Erfahrungen gewinnen. Interessierte wenden sich bitte an die Jugendgerichtshilfe Dresden, Telefon (03 51) 4 32 59 18 – Frau Erfurth. Allein in Dresden kommen jährlich etwa 200–300 betreute erzieherische „Buchbesprechungen“ in Frage.

Im Anschluss daran können und sollen sich weitere jugendhilflich-erzieherische Maßnahmen und Aktivitäten anknüpfen (Museums-, Kino-, Ausstellungsbesuche, Gesprächskreis Literatur usw.). Diese können dann zu einer „sinnvollen“ Freizeitgestaltung

bis hin zu neuen, für die eigene Lebensführung mitentscheidenden „Weichenstellung“ führen.

Als Teil des Jugendamtes ist die JGH im Rahmen der Aktion „Jugendgerichtshilfe mobil“ auch häufig bei Projekttagen in Schulen tätig. Sowohl bei diesen Veranstaltungen als auch durch weitere Präventionsangebote (über 50 pro Jahr) besteht die Möglichkeit, mit Schulklassen in Zusammenarbeit mit den Lehrern Themen aus den Büchern zu erörtern – und mit z. T. praktischen Erlebnissen zu „untersetzen“ (Themen wie Gewalt an Schulen, Drogenthematik, Probleme mit/im Elternhaus usw.) um dann ggf. erforderliche Hilfestellungen und Veränderungsentscheidungen einzuleiten und verantwortlich zu begleiten.

Auch für Jugendliche, junge Heranwachsende, die eine Zeit lang im Jugendarrest sitzen, soll der „Dresdner-Bücher-Kanon“ ein Anreiz bilden sich mit seiner Tat auseinander zu setzen und nachzudenken. Auch hier sollen Aufgaben und konkrete „Aufträge“ vom Jugendlichen beantwortet und erbracht werden. Es besteht auch die Möglichkeit, in Abstimmung mit von der Jugendgerichtshilfe beauftragten Trägern der freien Jugendhilfe, für die Arresteinsitzenden spezielle Angebote, auf der Grundlage und unter Einbeziehung des „Dresdner-Bücher-Kanon“ zu initiieren, so dass die Zeit im Arrest zu einer konzentrierten Arbeit mit den Einsitzenden, zur Selbstreflexion, als auch zur Suche nach positiven Veränderungsmöglichkeiten „sinnvoll“ genutzt werden kann. Diese kann dann auch nach dem Arrest im täglichen Leben aufgegriffen und weitergeführt werden.

Das Ansinnen der Jugendhilfe im Strafverfahren besteht u. a. darin, eine „Empfehlungsliste“, eine „Handreichung“ – den Dresdner-Bücher-Kanon – für die Jugendämter zu erstellen, aus dem Jugendgerichtshelfer schnell, informativ und entsprechend der jeweiligen Zielgruppe (nach Deliktsgruppen wie z. B. Drogendelikte, (Rechts)-Extremismus, Gewalt an Schulen, Gewalt zu Hause, Graffiti, Probleme beim Erwachsenwerden, Straßenkinder, Prostitution ...) Buchempfehlungen mit entsprechenden Aufgabenstellungen, möglichen weiteren Aktivitäten und Empfehlungen sowie Anregungen erlangen können. Des weiteren soll der „Dresdner-Bücher-Kanon“ dazu dienen, die Jugendarrestzeit „sinnvoll“ zu nutzen, als auch dazu beitragen, einen informativen und intensiven Einstieg in jugendrelevante Themen im Lehr- und Schulunterricht geben zu können.

Der „Dresdner-Bücher-Kanon“, die Empfehlungsliste/Handreichung, wird von der Jugendhilfe im Strafverfahren, in einer von der Graphik-Werkstatt der Jugend- und Kunstschule Schloss Albrechtsberg mitgestalteten Präsentation ins Internet gestellt und „gepflegt“. Für dieses neue, durch die Sächsische Jugendstiftung mit dem NOVUM-Preis 2006 und der Stiftung für Soziales und Umwelt der Ostösterreichischen Sparkasse Dresden ausgezeichnetes und gefördertes Vorhaben, gibt es deutschlandweit keine Vorbilder oder vergleichbare Angebote. Es wird bundesweit „Neuland“ betreten, welches es von der Dresdner Jugendhilfe im Strafverfahren verantwortlich und professionell zu „beackern“ gilt. Lassen Sie uns gespannt sein.

Kontakt über:

Jugendamt/Jugendgerichtshilfe
Sachgebietsleiter Herr Mollik
Königsbrücker Straße 8, 01099 Dresden
Telefon (03 51) 4 32 59 10

Verkehrstrainingskurs

Die Jugendgerichtshilfe Dresden bietet nach richterlicher oder staatsanwaltschaftlicher Sanktionierung von Straftaten und zum Zwecke der Prävention Verkehrstrainingskurse an. Die rechtliche Grundlage findet sich hierfür im § 10 Abs. 1 Nr. 9 JGG. Die Jugendgerichtshilfe arbeitet bei der Durchführung dieser speziellen Form der Gruppenarbeit eng mit dem Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V. zusammen.

Das Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V. führt seit 1996 Verkehrstrainingskurse nach dem Jugendgerichtsgesetz durch. An einem Kurs können zehn bis zwölf Jugendliche und Heranwachsende, die gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen verstoßen haben (z. B. Fahren ohne Führerschein, Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss), teilnehmen. Die Kursdauer beträgt im Regelfall insgesamt 24 Unterrichtsstunden. Für das Jahr 2006 lagen 68 Anmeldungen zum Verkehrstrainingskurs vor.

Ziel der Kurse, die einmal wöchentlich über einen Zeitraum von acht Wochen durchgeführt werden, ist es:

- die Straftat aufzuarbeiten,
- die Soziale Kompetenz zu erhöhen,
- Kenntnisse zu erweitern bzw. zu erwerben.

Inhalte der Kurse:

- Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Straßenverkehr
- Straf- und zivilrechtliche Konsequenzen
- Das Jugendgerichtsgesetz
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Thema Alkohol und Drogenkonsum im Straßenverkehr
- Aggressivität und Mobbing im Straßenverkehr

In die Gestaltung der Kurse werden die Polizeidirektion Dresden, die Bewährungshilfe, JugendrichterInnen, der Verein für soziale Rechtspflege, Rettungsdienste, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr sowie die Verkehrswacht einbezogen.

Auf Abforderung und nach Abstimmung mit der Jugendgerichtshilfe bietet das SUFW Dresden e. V. auch präventive Arbeit an diversen Schulen (z. B. Projekttage) an.

Kontakt über:

SUFW Dresden e. V.
Am Lehmberg 52, 01157 Dresden
Telefon (03 51) 42 27 23 13
Telefax (03 51) 42 27 25 05

Täter-Opfer-Ausgleich, Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.

Der Verein für soziale Rechtspflege (VsR) bietet straffällig gewordenen Menschen Hilfe und Unterstützung an. Außerdem setzt er sich für die stärkere Berücksichtigung von Opferbelangen im Rahmen der Strafverfolgung ein. Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) wird diesen beiden Anliegen gerecht.

Der TOA ist ein Angebot an Täter und Geschädigte, den durch eine Straftat sichtbar gewordenen Konflikt zu erörtern. Zuerst werden Täter und Opfer in Einzelgesprächen durch den Konfliktshilferteam auf ein Zusammentreffen vorbereitet. Dabei werden die durch die Straftat ausgelösten Gefühle und Folgen thematisiert. Hintergründe für den Konflikt werden erarbeitet.

Im folgenden gemeinsamen Ausgleichsgespräch vermittelt der Konfliktshilferteam als unparteiischer Dritter in einem kommunikativen Prozess der Konfrontation zwischen der eigenen und der Sichtweise des anderen. Aufgrund dieses fairen Umgangs miteinander wächst eine positive Beziehung zwischen dem Täter und dem Opfer. Somit werden die Parteien in die Lage versetzt, einen Konflikt eigenständig zu regeln. Eine Wiedergutmachung wird einvernehmlich vereinbart.

Der TOA hilft dem Täter bei der Tataufarbeitung. Er übernimmt persönliche Verantwortung für seine Tat und verstärkt durch eine materielle Leistung die Glaubwürdigkeit seiner Entschuldigung. Ein erfolgreicher TOA wird bei der Strafzumessung berücksichtigt. Der TOA hilft dem Opfer bei der Tatbewältigung. Der Geschädigte wird als Opfer anerkannt. Psychische Folgen aus der Tat werden aufgearbeitet. Das Opfer gewinnt wieder Selbstsicherheit. Materielle Einbußen werden schnell und unbürokratisch geregelt.

Die gesellschaftliche Bedeutung des TOA besteht in der kommunikativen und konstruktiven Reaktion auf Straftaten. Sowohl der soziale als auch der rechtliche Frieden wird dadurch wieder hergestellt. Außer der konkreten Fallarbeit führt die Konfliktshilfeteam Präventionsveranstaltungen durch. So werden z. B. Schülerstreitschlichtungsprojekte in Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitern und Lehrern in verschiedenen Mittelschulen durchgeführt.

Kontakt über:

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.
Karlsruher Straße 36, 01189 Dresden
Telefon (03 51) 4 02 08 24/25
Telefax (03 51) 4 02 08 30
E-Mail toa@vsr-dresden.de

■ 4.3 Kooperationspartner Staatsanwaltschaft Dresden

Von ihrem gesetzlichen Auftrag her hat die Staatsanwaltschaft eigentlich in einem Kriminalpräventiven Rat nichts verloren. Ihre Aufgabe ist die Verfolgung von bereits begangenen und nicht die Verhinderung von weiteren Straftaten (§ 160 StPO). Sie hat damit eine rein repressive und keine präventive Funktion.

Das Leben spielt sich jedoch auch für eine Strafverfolgungsbehörde nicht nur im luftleeren Raum und zwischen Paragraphen ab. In der Realität hat sie ein ausgeprägtes Interesse daran, jede Initiative zu unterstützen, die der Kriminalprävention dient und soweit es möglich ist, auch einen Beitrag dazu zu leisten. Eine Möglichkeit hierfür ergibt sich in Dresden aus der Gastmitgliedschaft im Kriminalpräventiven Rat, in deren Rahmen mein Vorgänger und ich nicht nur häufig an den turnusmäßigen Sitzungen teilgenommen haben, sondern auch in wenigen Einzelfällen auf der Arbeitsebene intensiver mitwirken konnten. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Bereiche, in denen sich präventive und repressive Aufgaben

leicht überschneiden können, wie beispielsweise die Bekämpfung von Vandalismus und Graffiti-Kriminalität, die Verhinderung von Fußballkrawallen und die Förderung des Kinder- und Jugendschutzes.

Darüber hinaus bietet der Kriminalpräventive Rat ein Forum nicht nur zur Kontakt- und Pflege zu einzelnen städtischen Behörden, mit denen sich auch bei der „reinen“ Strafverfolgung immer wieder Berührungspunkte ergeben wie etwa dem Jugend- oder dem Ordnungsamt, sondern auch zu Stadtratsfraktionen und Vertretern von Vereinen, Verbänden und freien Trägern der Jugendhilfe.

Alles in allem gewährt die Gastmitgliedschaft im Kriminalpräventiven Rat für die Staatsanwaltschaft Dresden eine hervorragende Chance, an der Gestaltung von Sicherheitsfragen in der Landeshauptstadt mitzuwirken. Diese Chance werden wir auch in Zukunft weiterhin gern wahrnehmen.

Christian Avenarius, Oberstaatsanwalt
Leiter der Abteilung für Jugend- und Jugendschutzsachen der Staatsanwaltschaft Dresden

■ 4.4 Externe Kooperationspartner

4.4.1 Lokales Netzwerk „PRO FANS in Dresden“



In der Landeshauptstadt Dresden, einer traditionellen Sporthochburg, sind so vielschichtige wie bundesweit bekannte Vereine wie 1. FC Dynamo Dresden, Dresdner Eislöwen und Dresdner SC/Dresdner SC Fußball 98 angesiedelt, die eine hohe Ausstrahlung und Anziehungskraft, insbesondere auf Kinder und Jugendliche, ausüben. Gerade im Umfeld von Fußballspielen musste jedoch in der Vergangenheit immer wieder gewaltförmiges Verhalten und offen geäußerter Rassismus festgestellt werden. Als diese Entwicklung im September 2002 anlässlich des Stadtderbys zwischen dem DSC Fußball 98 und dem 1. FC Dynamo Dresden seinen vorläufigen Höhepunkt erreichte, war auch in der Sächsischen Landeshauptstadt der Bedarf nach einer adäquaten Begegnung dieser Probleme erkannt worden: Nach Beendigung des Fußballspiels hatten sich nach Polizeiangaben etwa 1 500 Zuschauer, darunter auffallend viele Jugendliche, heftige Auseinandersetzungen mit der Polizei geliefert, in deren Folge mehrere Dutzend Beamte zum Teil schwer verletzt wurden.

Danach wurden in vielen Beratungen Strategien und Maßnahmen zur Entwicklung einer gewaltfreien Fankultur diskutiert. Die Sportjugend Dresden im KSBD e. V. erarbeitete daraufhin im Spätherbst 2002 den Konzeptvorschlag „PRO FANS in Dresden“, der eine qualifizierte, kontinuierliche und vernetzte Arbeit mit Fußballfans vorsah. Voraussetzung war ein Gesamtkonzept, welches unter Federführung der Sportjugend Dresden im KSBD e. V. als Koordinationsstelle gemeinsam mit den Projektpartnern erarbeitet werden sollte. Nach monatelanger Arbeit konnte dieses Vorhaben schließlich gemeinsam mit den Vertretern des 1. FC Dynamo Dresden e. V., des DSC Fußball 98 e. V., des Fanprojektes Dynamo-Fans Dresden e. V. (seit Januar 2006 Fanprojekt Dresden e. V.), des DSC-Fanprojektes e. V., des Dresdner Fußball Stadtverbandes e. V., des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden und der Sportjugend Dresden im KSBD e. V. Anfang April 2003 erfolgreich abgeschlossen werden. Seither widmet sich das Projekt „PRO FANS in Dresden“ zunehmend erfolgreich der Schaffung, Weiterentwicklung und Förderung einer demokratischen, toleranten und sportlich fairen Fußballfankultur in Dresden.

Ein Hauptziel war dabei der Aufbau und die Institutionalisierung eines sozialpädagogisch ausgerichteten Fanprojektes beim 1. FC Dynamo Dresden e. V. nach den Richtlinien des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit. Durch die qualifizierte Beratung und Unterstützung durch das Projekt „PRO FANS in Dresden“ erreichten wir schließlich, dass sich seit Oktober 2005 auch der Freistaat Sachsen im Rahmen eines Modellprojektes an der Finanzierung beteiligt und das Fanprojekt Dresden e. V. nunmehr mit drei hauptamtlichen Stellen arbeiten kann.

Schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt konnten wir in unserem Anliegen auf die Unterstützung durch den Kriminalpräventiven Rat der Landeshauptstadt Dresden (KPR) setzen. Spätestens mit der Vorstellung des Projektes im Oktober 2003 wurde ebenso deutlich, dass sowohl das lokale Netzwerk „PRO FANS in Dresden“ wie auch der KPR einen Präventionsansatz verfolgen, der sich als Querschnittsaufgabe versteht und institutionen- bzw. ämterübergreifend arbeitet. Und nicht zuletzt sind es konkrete Mitglieder des Kriminalpräventiven Rates, wie etwa Detlef Sittel, Bürgermeister für Ordnung und Sicherheit und paritätischer Vorsitzender, und Jens Genschmar, Stadtrat und Mitglied, die sich im Projektbeirat aktiv in die Arbeit von „PRO FANS in Dresden“ einbringen.

Daher beglückwünschen wir den Kriminalpräventiven Rat der Stadt Dresden zu seinem 10-jährigen Jubiläum und freuen uns auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit.

Kontakt über:

Koordinationsstelle „PRO FANS in Dresden“ bei der Sportjugend Dresden im KSBD e. V.
Wiener Straße 41, 01219 Dresden
Telefon (03 51) 4 70 28 37
Telefax (03 51) 4 75 81 71
E-Mail PRO-FANS-Dresden@gmx.de

Sprechzeiten:

Montag–Donnerstag: 12–16 Uhr
weitere Zeiten nach Vereinbarung

Marcel Werner

„Pro Fans in Dresden“

4.4.2 Shukura – Mobiles Team zur Prävention sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen



Träger: AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH

Ziel: Prävention von (sexualisierter) Gewalt an Mädchen und Jungen

Zielgruppen:

- Mädchen und Jungen
- Erwachsene (Multiplikatoren/-innen), die mit Kindern leben, arbeiten, lernen

Teilnehmerzahl: nach Vereinbarung

Gesetzliche Grundlagen: Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII/ KJHG)

Finanzierungsgrundlagen: Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden, Spenden

Mitgliedschaft in Gremien: Stadtweite AG gegen sexuellen Missbrauch

Shukura ist ein mobiles Team zur Vorbeugung (sexualisierter) Gewalt.

Wir möchten Kindern und Jugendlichen vermitteln, dass sie wichtig sind, ihren Gefühlen trauen dürfen und dass sie fähig sind, zu spüren, was für sie gut ist und was nicht.

Sie sollen erfahren, dass niemand das Recht hat, einen anderen Menschen an Kör-

per oder Seele zu verletzen. Menschen, denen körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt angetan wurde, haben ein Recht auf Hilfe.

Die Fakten zeigen, dass Gewalt wirklich passiert und für viele Kinder zu einer alltäglichen Erfahrung gehört.

Shukura vermittelt Fachwissen, um Erwachsene zu befähigen, Kinder vor Gewalt zu schützen und geeignete Wege zur Unterstützung und Hilfe für gewaltbetroffene Kinder zu finden.

Angebote:

■ Workshopangebot

Weiterbildung für die jeweiligen Pädagogen/-innen
Informationsveranstaltung Eltern
Projekttag mit Kindern und Jugendlichen

■ Theater für Kinder und Erwachsene

Die Organisation und Nachbereitung des Theaterstücks „Hau ab du Angst“

■ Jugendtheatergruppe

■ Informationsveranstaltungen für Erwachsene „Wie schütze ich mein Kind vor sexuellem Missbrauch?“

■ Weiterbildungen für Multiplikatoren/-innen „Sexueller Missbrauch – Möglichkeiten der Prävention/Intervention“ „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“

■ Wanderausstellung für Erwachsene „Hau ab du Angst“

■ Öffentlichkeitsarbeit/Aktionen

Info-Material:

Homepage www.awo-shukura.de,
Postkarte „Du bist einzigartig“,
Imagebroschüre „Shukura“,
Handreichung für Multiplikatoren/-innen,
Fach-Bibliothek der Einrichtung

Kontakt über:

Wiener Straße 41, 01219 Dresden

Ansprechpartnerin: Elke Fischer

Telefon (03 51) 4 79 44 44

Telefax (03 51) 4 79 91 79

E-Mail AWO-Praevention@gmx.de

Internet www.awo-shukura.de

Sprechzeiten:

Montag 14–16 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns:

mit den Linien 9, 10, 11, 13, 75 Haltestelle Lennéplatz und mit den Linien 72, 76 Haltestelle Strehlener Platz

Elke Fischer

4.4.3 Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum (D.I.K.)

Die D.I.K. sieht sich in der Kette staatlicher Interventionen bei häuslicher Gewalt als Bindeglied zwischen den erweiterten polizeirechtlichen Eingriffsbefugnissen (Wegweisung des Täters aus der Wohnung für eine bestimmte Dauer, in Sachsen sieben Tage) und den seit dem 1.1.2002 geltenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten durch das Gewaltschutzgesetz. (vereinfachte Wohnungszuweisung, Kontakt- und Näherungsverbot)

Ein solches Bindeglied ist notwendig, denn ohne schnelle, fachspezifische, opferparteiliche Beratung im pro-aktiven Ansatz besteht die Gefahr, dass gewaltbetroffene Frauen und Männer innerhalb der befristeten Zeit der polizeilichen Wegweisung die zivilrechtlichen Möglichkeiten nicht für sich nutzen können. (z. B. weil sie nicht über ihre Rechte informiert sind oder auf Grund der Traumatisierung nicht selbstständig den Schritt in eine Beratungsstelle, zu einer Rechtsanwältin oder in ein Frauenhaus wagen)

Die meisten Anlaufstellen für Gewaltopfer verfügen konzeptionell über eine so genannte Komm-Struktur, d. h. hier müssen die Betroffenen selbst aktiv werden.

Die D.I.K. hat zwei Aufgabenschwerpunkte:

- die Beratung Gewaltbetroffener
- die regionale Kooperation/Vernetzung

Wir sind eine Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt, die einen pro-aktiven Ansatz verfolgt: Wir erhalten von der Polizei eine Mitteilung über deren Einsätze bei häuslicher Gewalt, nehmen dann Kontakt mit den Betroffenen auf und bieten ihnen Hilfe an. Desgleichen werden wir von der Polizei über Stalking-Opfer in Kenntnis gesetzt, die um Hilfe ersuchen und unterbreiten auch diesen ein Beratungsangebot.

Hier stellt der pro-aktive Ansatz (bezieht sich auf die Art der Kontaktherstellung zwischen der D.I.K. und den zu Beratenen) eine neue Entwicklung dar.

Die Kontaktaufnahme geht von der D.I.K. aus. Dadurch werden Opfer häuslicher Gewalt frühzeitig erreicht.

Außerdem werden durch unsere Arbeit auch solche Personen angesprochen, die über die traditionelle Komm-Struktur bislang nicht erreicht wurden. Nicht zuletzt wird da-

durch auch die Hemmschwelle herabgesetzt, künftig andere psycho-soziale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen.

Nicht zu vergessen ist auch, dass der proaktive Ansatz prinzipiell auch einen Weg zu Unterstützungsangeboten für von Gewalt betroffene Kinder eröffnet, die vermutlich noch weniger als die erwachsenen Frauen von sich aus Hilfe gesucht hätten. Außerdem kann unsere Interventionsstelle auch von Betroffenen aufgesucht werden, die auf Polizeidienststellen, von anderen Einrichtungen oder durch die Medien von uns erfahren haben (so genannte „SelbstmelderInnen“).

Beratungen erfolgen telefonisch oder vor Ort in der D.I.K. Aufsuchende Beratungen sind prinzipiell möglich.

Inhalte der Beratung:

Die psychosoziale Unterstützung der Betroffenen, das Aufzeigen rechtlicher, tatsächlicher und individueller Schutzmöglichkeiten, die Existenzsicherung, die gesundheitliche Unterstützung und die Beachtung der Situation der Kinder.

Auch die Begleitung zu Gericht zählt zu unseren Leistungen. Daneben betreiben wir Öffentlichkeitsarbeit, um Frauen und Männer, die sich in Gewaltbeziehungen befinden, auf diese Beratungsmöglichkeit aufmerksam zu machen, und sind bestrebt, uns intensiv mit anderen Institutionen zu vernetzen, um unsere KlientInnen gezielt weiter zu vermitteln.

Da eine längerfristige Begleitung nicht vorgesehen und nur in Einzelfällen praktikabel ist, zählt die gezielte Weiterleitung der Betroffenen an andere Einrichtungen, wie z. B. ASD, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen, RechtsanwältInnen, PsychotherapeutInnen etc., ebenfalls zu den wichtigen Aufgaben.

Wir fungieren daher nicht nur als Schnittstelle zwischen Polizei und Justiz, wir „bauen vielmehr Brücken“ zwischen Institutionen und Geschädigten.

Aus einer Vielzahl lokaler Hilfsangebote filtern wir gezielt die für den konkreten Einzelfall optimalen Angebote heraus und stellen ggf. für die Betroffenen den Kontakt her.

Die regionale Vernetzung, Kooperation und Koordination ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit. Dazu zählt auch die Gründung des regionalen „Bündnis gegen häusliche Gewalt“. Das Bündnis arbeitet interinstitutionell und interdisziplinär zusammen, um die Situation von Betroffenen zu verbessern und die Täter/innen in Verantwortung zu nehmen.

D.I.K. und Kriminalpräventiver Rat:

Der Frauenschutzhause Dresden e. V. hat im Jahr 2004 den Kriminalpräventiven Rat über die Projektplanung zur Schaffung einer Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum (D.I.K.) informiert und das Projekt konzeptionell vorgestellt.

Seit 2005 gibt es eine enge Zusammenarbeit und Unterstützung für die Arbeit der Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle. Gerade auch der Umstand das der Kriminalpräventive Rat unter paritätischem Vorsitz des Leiters der Polizeidirektion Dresden und des Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit der Landeshauptstadt Dresden steht, war die Basis, um sich mit dem Thema häusliche Gewalt intensiver zu befassen. Der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt unterstützt und begleitet die Arbeit der Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle von Anbeginn an.

Der KPR hat durch seine Mitwirkung und aktive Unterstützung entscheidend dazu beigetragen, dass die Notwendigkeit zur Schaffung der D.I.K. durch Einbindung der Stadträte und des Sozialamtes, anerkannt wurde und die Arbeit der D.I.K. am 15.06.2005, beginnen konnte.

Die Dresdner Interventions- und Koordinierungstelle arbeitet in der im Jahr 2005 gegründeten KPR-Untergruppe „AG Gewaltprävention“ mit, die sich hauptsächlich dem Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ widmet. Ein Arbeitsergebnis der AG ist eine Auflistung aller Projekte in Dresden, die sich mit Gewaltprävention befassen. Diese liegt im Büro der Gleichstellungsbeauftragten und in der Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates vor.

Gemeinsam mit der D.I.K. hat der KPR die Schaffung des regionalen „Bündnisses gegen häusliche Gewalt“ initiiert und forciert. Das Bündnis arbeitet seit 2006 an dem Ziel, die Situation von Frauen, Kindern und Männern, die von häuslicher Gewalt betroffenen sind, zu verbessern.

Trotz erweiterter staatlicher Interventionsmöglichkeiten ist es für Opfer häuslicher Gewalt oftmals schwierig sich aus der Gewaltsituation zu lösen. Eine wesentliche Erleichterung könnte durch ein kombiniertes Zusammenwirken von Polizei, Ämtern, Institutionen, Einrichtungen und Behörden gegeben werden. Grundlage der Arbeit im Bündnis ist die Vernetzung, Kooperation und Koordination aller zu diesem Thema Arbeitenden. Damit sich die Situation der Opfer verbessert.

sern kann, muss das Unterstützungsangebot in Dresden verdichtet und Schwachstellen analysiert werden. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit bedeutet verbesserter Opferschutz, Sanktionierung der Täter und Täterinnen und hat somit auch einen präventiven Charakter.

Der KPR begleitet und unterstützt die Arbeit des Dresdner Bündnisses durch aktive Mitgliedschaft.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Bürgermeister Sittel, Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit der Landeshauptstadt Dresden und paritätischer Vorsitzender des KPR. Sein Engagement trägt entscheidend dazu bei, dass die Verbesserung der Vernetzung und Kooperation zum Thema „Häusliche Gewalt“ in Dresden, vorangetrieben wird.

Für uns bedeutet die Zusammenarbeit mit dem KPR mehr als nur ein Austausch und die Schaffung von Rahmenbedingungen, damit Opfer von Gewalt, in unserer Stadt Hilfe und Unterstützung erhalten. Er ist vielmehr ein Ort indem gesellschaftliche Verantwortung und individuelles Engagement eine Einheit bilden. Für die weitere Arbeit wünschen wir viel Erfolg.

Kontakt über:

Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt/
Gewalt im sozialen Nahraum
Ostraallee 25, 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 86 04 70
Telefax (03 51) 4 86 04 71
E-Mail dik@fsh-dresden.de

Sylvia Belinda Müller
Diplomsozialpädagogin

4.4.4 Altstrehlen 1 e. V. – Jugendtreff SPIKE



Sozialpädagogische Prävention/Szenebezogene Jugendarbeit des Altstrehlen 1 e. V. – Jugendtreff SPIKE

Kontaktaufnahme zu Sprayern und deren Betreuung:

Als kontinuierliches Angebot finden wöchentlich ein- bis zweimal Graffiti-Workshops im Jugendtreff SPIKE statt. Hier können erfahrene Sprüher und Anfänger teilnehmen,

das Alter der Teilnehmer reicht von zehn bis 30 Jahren.

Dieses Angebot bietet die Möglichkeit der Begegnung und des Erfahrungsaustausches untereinander, die jungen Leute lernen von einander, gestalten Entwürfe und probieren sich auf anderen Gebieten (z. B. Gestaltung von Collagen aus). Es werden gemeinsame Malaktionen (Aufträge oder Malen an legalen Flächen) geplant und durchgeführt und die großen Workshops vorbereitet.

Inhaltlich wird das Projekt von erfahrenen Sprühern geleitet, vom Verein wird es sozialpädagogisch begleitet. Hier sind besonders das Anbieten von legalen Möglichkeiten, die Informationen über die Folgen des illegalen Sprühens und immer wieder Einflussnahme in Form von Gesprächen und Impulsen innerhalb der Gruppe zu nennen.

Durchführung von Projekten:

Jährlich wird das Projekt „Urban Syndromes“ (Hip-Hop-Jam) durchgeführt. Dieses Event hat Tradition und findet in jährlich wechselnder Form statt. Es ist eine Alternative im legalen Bereich, deren Grundgedanke Prävention über lebensweltnahe Aktionen ist. Neben diesem großen Workshop werden jährlich mehrere kleinere Projekte und Aktionen durchgeführt sowie die Teilnahme der Sprüher an Aktionen außerhalb organisiert. Neu ist die Hip-Hop-Jam „Generation of Hip Hop 2005“ und die Organisation dieses Events im Rahmen des Stadtjubiläums 2006 mit den Kooperationspartnern Citystreetwork und Ausländerrat.

Herstellung von Kontakten zu den Geschädigten und Flächenanbietern

Die Herstellung dieser Kontakte müsste eigentlich kontinuierlich geschehen, hier fehlt aber noch Information und Vernetzung. Bisher ist dies daher sporadisch über das IPP (Täter-Opfer-Ausgleich) oder Flächenanbieter, die von unserer Arbeit gehört hatten, geschehen. Hier vermittelten wir die Sprüher und halfen bei der Aushandlung der Preise (Aufträge). Verstärkt arbeiten wir hier mit unserer Projektgruppe als besonderes Angebot an die jungen Sprüher (Steigerung des Selbstwertgefühls). Unsere Projektleiter gestalten die Bahnbögengalerie Bahnhof Mitte, was zu einer weiteren Aufwertung von Graffiti in der öffentlichen Wahrnehmung führt.

Schaffung und Verwaltung legaler Flächen

In Zusammenarbeit mit dem KPR wurden Flächen freigegeben. Wir waren beratend tätig, wenn es darum ging, ob diese Flächen wirklich geeignet sind, und halfen bei der Regulierung auftretender Probleme (Müllproblematik an der Flutrinne, Malaktionen an den Gorbitzer Tunneln, Aktionen im Zusammenhang mit der Legalisierung des Skaterparks). Die Zusammenarbeit mit bestimmten Ämtern ist gegeben und oftmals sehr gut. Besonders zu nennen sind hier der Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, das Liegenschaftsamt, das Grünflächenamt, das Amt für Abfallwirtschaft und das Kulturamt. Diese Zusammenarbeit sollte unbedingt erhalten und ausgebaut werden.

Kontakt über:

Altstrehlen 1 e. V. – Jugendtreff SPIKE
Karl-Laux-Straße 5, 01219 Dresden
Telefon (03 51) 2 81 80 84
Telefax (03 51) 4 77 28 35
E-Mail kontakt@jt-spike.de

Ellen Demnitz-Schmidt

4.4.5 Kulturbüro Sachsen e. V.



Das Kulturbüro Sachsen e. V. ist seit mehreren Jahren Mitglied im Kriminalpräventiven Rat der Stadt Dresden. Eine Vorbemerkung zum Kulturbüro Sachsen e. V. soll den Hintergrund unserer Arbeit in diesem Gremium illustrieren. Das Kulturbüro Sachsen e. V. ist seit 7 Jahren der Träger mobiler Beratungsarbeit in Sachsen. Wir beraten Kommunen, schwerpunktmäßig im ländlichen Raum, zu Fragen von Demokratiestärkung und entwickeln gemeinsam mit Kommunalpolitik, Verwaltung und Zivilgesellschaft ortsbegrenzte Strategien zur Zurückdrängung rechtsextremistischer Hegemonie. Unser Arbeitsansatz besteht in der Stärkung von zivilgesellschaftlichem Engagement vor allem bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in Dresden.

Mir ist bewusst, dass der Kriminalpräventive Rat eine Vielzahl von Präventionsthemen in Dresden abdeckt und ich bin deshalb sehr froh, dass in dieser Themenpalette die Prävention in der Arbeit gegen Rechtsextremismus einen hohen Stellenwert einnimmt, was

nicht in allen sächsischen Kommunen auch bei deutlichen Problemzeigen selbstverständlich ist.

Dresden wird seit vielen Jahren als medialer Aufmarschort von Rechtsextremisten genutzt. Vor allem Feier- und Gedenktage sind Daten, bei denen Rechtsextremisten versuchen, die mediale Öffentlichkeit für ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu missbrauchen. Dem in kreativen Formen entgegenzutreten ist eine unserer Aufgaben, denen wir uns gemeinsam mit vielen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft – von Vereinen und Initiativen über die Gewerkschaft bis hin zu demokratischen Parteien – verpflichtet fühlen. Dabei spielt die Kooperation mit der Stadt Dresden eine maßgebliche Rolle. Denn nur im gemeinsamen Handeln von Staat und Zivilgesellschaft kann es gelingen, rechtsextreme Aktivitäten als Demokratiegefährdung zu entlarven und gleichzeitig die intensive Auseinandersetzung damit zu fördern.

So ist der Kriminalpräventive Rat Dresden ein Kommunikationspunkt, der in jedem Jahr bei der Vorbereitung von Gedenkfeierlichkeiten, Aktionen und Demonstrationen für mehr Demokratie eine entscheidende Rolle spielte. In diesem Gremium wurden die Planungen angestoßen und ein intensiver Austausch zur Vorbereitung beispielsweise auf die Aktionen und Gedenkfeierlichkeiten zum 13. Februar koordiniert.

Besonders erfreulich ist, dass der Beigeordnete für Ordnung und Sicherheit der Stadt Dresden die Arbeit im Kriminalpräventiven Rat koordiniert und es sich nicht nehmen lässt, diese Veranstaltungen selbst zu leiten. Das zeigt deutlich den Stellenwert, den die Stadt Dresden diesem Thema beimisst und hat einen erheblichen Einfluss auf die über die Jahre wesentlich verbesserte Kommunikation zwischen Stadt, Polizei und Zivilgesellschaft. Dafür sei an dieser Stelle einmal herzlich gedankt.

Gleichermassen, wie die Vorbereitung, war es im Kriminalpräventiven Rat auch immer Anliegen, diese Gedenktage und Aktionen auszuwerten, um im kommenden Jahr noch besser darauf vorbereitet zu sein. Dabei hat das Kulturbüro Sachsen e. V. gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und den Kirchen, den Parteien, der Stadtverwaltung Dresden und der Polizei eine wichtige Kommunikationsfunktion zu den Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt übernommen. In dieser Funktion sind wir auch Mitglied im Kriminalpräventiven Rat der Stadt Dresden.

Als Beispiele gelungener Zusammenarbeit im Kriminalpräventiven Rat seien hier die folgenden Gedenk- und Feiertage genannt:

- Jährliche Vorbereitung und Auswertung der Demonstrationen zur Wertschätzung der Demokratie, z. B. zum 13. Februar, zum 8. Mai oder zum 9.11.; u. a. Vorbereitung der DemokratieMeile um den 13. Februar 2006 & 2007;
- Diskussionen zum Umgang mit rechtsextremen Parteien und Kameradschaften im Rahmen der Kranzniederlegung auf dem Heidefriedhof;
- Vorbereitung und Auswertung der demokratischen Aktionen aus Anlass des NPD-Pressefestes im Sommer 2006;
- Entwicklung von strategischen Überlegungen zur Rolle von Staat und Zivilgesellschaft beim Engagement gegen Rechtsextremismus;
- Begleitung der Gründung des Bündnisses „Dresden für Demokratie“ am 12. Dezember 2006.

Darüber hinaus ist das Kulturbüro Sachsen e. V. Mitglied in anderen Kriminalpräventiven Räten in Sachsen bzw. berät diese zum Thema Prävention in der Arbeit gegen Rechtsextremismus.

Besonders erfreulich ist, dass auch das Land Sachsen es sich zum Ziel gestellt hat, die Arbeit der Kriminalpräventiven Räte noch besser zu vernetzen. Auf Basis der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD vom Herbst 2004 ist die Gründung eines Landespräventionsrates geplant, der die Arbeit der lokalen Kriminalpräventiven Räte koordinieren und den sachsenweiten Erfahrungsaustausch verbessern will. Das ist besonders angesichts des erstarkenden Rechtsextremismus eine erfreuliche Entwicklung.

Präventionsarbeit ist nur so gut, wie es ihr gelingt, in die Arbeit die Bürgerinnen und Bürger in der Kommune mit einzubeziehen und die Prävention zu ihrem Anliegen zu machen.

Aus der Sicht des Kulturbüro Sachsen e. V. sind gelungene und künftig weiter auszubauende Arbeitsfelder des Kriminalpräventiven Rates Dresden:

- Stärkung der Anerkennungskultur in Dresden, wenn sich Bürgerinnen und Bürger für Prävention, sei es in ihren Arbeitsfeldern oder sei es in ihrem Wohnumfeld, einsetzen,
- weiterhin eine klare Positionierung zum Umgang mit Rechtsextremismus in Dresden, verbunden mit der Verurteilung von

rechtsextremen Bestrebungen, Gedenktage in Dresden für ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu instrumentalisieren und damit die Menschenwürde aller Opfer des Nationalsozialismus zu untergraben, ■ noch stärkere Einbindung der Dresdner Bürgerschaft in die Präventionsarbeit zum Umgang mit Rechtsextremismus.

Und last but not least vom Kulturbüro Sachsen e. V. an dieser Stelle ein herzlicher Dank an alle Mitglieder im Kriminalpräventiven Rat für die konstruktive und offene Zusammenarbeit.

Kontakt über:

Kulturbüro Sachsen e. V.
Bautzner Straße 45, 01099 Dresden
Telefon (03 51) 2 72 14 90
Telefax (03 51) 56 34 08 98
E-Mail buero@kulturbuero-sachsen.de

Grit Hanneforth
Geschäftsführerin Kulturbüro Sachsen e. V.

4.4.6 Verein und Bürgerinitiative Bürger.Courage – Wir haben Verantwortung für Demokratie und Dresden!



Sachsen und Dresden sind zu Hochburgen des Rechtsextremismus geworden. Im Dresdner Stadtrat sitzt das rechtsextreme „Nationale Bündnis“, im Dresdner Landtag die rechtsextreme NPD. Seit fünf Jahren findet in Dresden um den 13. Februar eine der wichtigsten Demonstrationen von Rechtsextremen in der Bundesrepublik statt. Im Jahr 2005 kamen mehr Neonazis zu dieser Veranstaltung als jemals zu einer Kundgebung von Rechtsextremen nach 1945. Es folgte im Jahr 2006 das „Pressefest der Deutschen Stimme“ der NPD. Ohne die Dimension des Rechtsextremismus überzubewerten, ist diese Entwicklung in der Tat besorgniserregend. Die Ideologie, die Gewalt und die Menschenverachtung der Neonazis bedeuten eine Bedrohung für den Frieden, die Demokratie und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, hat sich im April 2005 die Bürgerinitiative

Bürger.Courage gegründet. Seit August 2005 als gemeinnütziger Verein organisiert, versucht Bürger.Courage überparteilich, kreativ, ehrenamtlich und friedlich Projekte zu initiieren, und zwar sowohl gegen Rechtsextremismus als auch für Demokratie. Wir wollen als Dresdner Initiative Farbe bekennen gegen Gewalt, Rassismus, Fremdenhass und antidemokratisches Denken und für ein friedliches Miteinander, Menschenfreundlichkeit und Pluralismus.

Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger Dresdens durch öffentlichkeitswirksame Projekte zu mobilisieren und für solche Themen zu sensibilisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, versucht Bürger.Courage neue Wege zu gehen: Kunst und Kultur werden genauso als Instrumente bei dieser Arbeit eingesetzt wie die Kooperation mit der Stadt, mit anderen Institutionen sowie Kultureinrichtungen oder mit demokratischen Parteien. Mit dem Kunstprojekte „100 Tote“ haben wir am Elbufer auf die Gewaltbereitschaft und die Brutalität sowohl rechtsextremistischer Anhänger als auch deren Ideologie im öffentlichen Raum aufmerksam gemacht: Auf 100 großen weißen Tüchern waren die 100 Namen derer geschrieben, die seit 1990 Opfer rechts-extremer Gewalt geworden sind. Sie kamen um, infolge rechtsextremistischen Denkens – also aus Gründen von Rassismus, Fremdenhass, Menschenfeindlichkeit.

Im Straßentheater-Projekt „Hier spielen wir!“ haben 80 Schüler, unterstützt durch die Intendantenrunde der Dresdner Theater sowie der Landesbühnen Sachsen, im öffentlichen Raum eigene Stücke inszeniert. Auf diese Weise wollten sie eine öffentliche Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremismus und dem 13. Februar, dem Jahrestag der Bombardierung Dresdens, erreichen.

Außerdem wurde zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern eines Dresdner Stadtteils die Aktion „Bunte Nachbarschaft“ durchgeführt: Alle Bewohner wurden aufgerufen, bunte Tücher und Banner aus dem Fenster zu hängen, um auf diese Weise ein klares Zeichen für Toleranz und gegen Fremdenhass zu setzen.

Nicht minder sieht es der Verein Bürger.Courage e. V. als seine Aufgabe an, durch Gespräche, Kampagnen und gemeinsame Aktionen Institutionen, Unternehmen und die Stadt zu gewinnen und an ihre gesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung zu erinnern, sich für Demokratie und Menschenrechte einzusetzen. Denn es ist gerade ein Problem der Neuen Bundesländer, dass das Engagement gegen Rechtsextremismus und für Demokratie keineswegs selbstverständlich ist.

In der Arbeit von Bürger.Courage kam es immer wieder zu absurdem Reaktionen von Institutionen: Etwa die Aussage, „man könne keine Aktion für Demokratie machen, denn dann könne man ja jemanden diskriminieren!“. Als ob man Antidemokraten diskriminieren könne! Der Verein sieht sich daher auch als ein Aufklärer und Mahner, der auch durchaus kritisch das Handeln der Stadt Dresden und seiner Institutionen – nicht zuletzt durch die Mitarbeit im Kriminalpräventiven Rat – begleitet und Forderungen zur Verbesserung deren Engagements einfordert. Ein Ergebnis dieses – allerdings noch bei Weitem nicht abgeschlossenen – Prozesses war die Aktion „Demokratiewochen“: In deren Rahmen wurden zusammen mit der Stadt Dresden, den Dresdner Verkehrsbetrieben, dem Staats-schauspiel, Dresdner Künstlern und vielen anderen Institutionen verschiedene Projekte organisiert, so beispielsweise ein „Demokratiekasten“, ein Erinnerungsweg zu den Ereignissen des 9. November, dem Schicksalstag der Demokratie, oder auch eine Informati-onenkampagne zum Thema „Demokratie“ in den Straßenbahnen und Bussen.

Prävention gegen Rechtsextremismus ist und bleibt dabei ein Querschnittsthema: Es geht um die Sicherheit von Mitbürgern, die durch rechtsextreme Gewalt und Menschenfeindlichkeit bedroht werden; es geht um die Förderung von Demokratie im städtischen Miteinander; es geht um demokratische Bil-dung in den Schulen; es geht um symbolische Zeichen der Stadt und seiner Repräsentanten. Nicht zuletzt hat auch die Zivilgesellschaft, und damit alle Bürgerinnen und Bürger Dresdens, eine Verantwortung für Demokratie und Dresden.

Kontakt über:

Bürger.Courage e. V.
Prießnitzstraße 18, 01099 Dresden
E-Mail info@buerger-courage.de

Christian Demuth

Notizen

www.dresden.de

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
Geschäftsstelle Kriminalpräventiver Rat
Telefon (03 51) 4 88 20 33
Telefax (03 51) 4 88 23 92
E-Mail geschaetzbereich-ordnung-sicherheit@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presseamt@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Redaktion: Sylvia Müller

Fotos: dbd – Dresdner Bilderdienst

Gesamtherstellung: SAXONIA Werbeagentur

Redaktionsschluss: März 2007

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.